



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

10. Sitzung • Dienstag, 28.09.2010 • 16.30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16.00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16.30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 4. | Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa (Stufe 1) und statische Sanierung des Dachstuhls (Stufe 2); Beschluss gem. DA-Bau Nr. 5.4. und 5.5.3 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung
Zu diesem TOP gemeinsame Sitzung mit dem Kultur- und Freizeitausschuss. | 242/080/2010
Beschluss |
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | VDE 81.; ABS Nürnberg - Ebersfeld; S-Bahn Nürnberg - Bamberg
Mitteilung der DB Projektbau wegen bevorstehender Modernisierung der Bahnhöfe Erlangen, Erlangen - Eltersdorf und Erlangen - Bruck | 66/067/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring
Süd/Bereich Fußweg-/Radweg-Querung Steudacher Straße;
Anfrage von Herrn StR Könnecke in der BWA-Sitzung am 13.07.2010 | 66/068/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Umgestaltung Goethestraße | 66/069/2010
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung | E-V/1/017/2010
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Entwicklung Kanalbenutzungsgebühren im Vergleich zu Trinkwasserpreis und Verbraucherpreisindex | E-V/1/016/2010
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Gebührenübersicht der Städte Erlangen, Schwabach, Fürth und Nürnberg | E-V/1/015/2010
Kenntnisnahme |

6. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

- 6.1. Einkaufszentrum Neuer Markt, Umgestaltung und Anbau eines neuen Vordaches; Rathausplatz 4, 5, Fl.-Nr. 1039/2, -4; Az.: 2010-630-BA 63/097/2010
Beschluss
- 6.2. Austausch der Werbeanlagen über den Eingängen; Nürnberger Straße 30; Fl.-Nr. 1042; Az.: 2009-1405-WE 63/095/2010
Beschluss

7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv

- 7.1. Bau einer Lehrlingswerkstatt; Am Wolfsmantel 33 (Tennenlohe); Fl.-Nrn. 402/5, 402/4; Az.: 2010-1001-VO 63/098/2010
Beschluss
- 7.2. Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage; Fürther Straße 12 a, Fl.-Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5; Az.: 2010-906-VO 63/094/2010
Beschluss

8. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

- 8.1. Bau einer Wohnanlage mit 6 Wohnungen und 21 Appartements in 2 Baukörpern mit Tiefgarage; Hofmannstraße 11 d und 11 e; Fl.-Nr. 1046/6; Az.: 2010-891-VV 63/093/2010
Beschluss

9. Amt für Gebäudemanagement

- 9.1. Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009 24/017/2010
Beschluss
- 9.2. Heinrich-Lades-Halle Sanierung Küche; Beschluss gem. DA-Bau Vor-entwurfs-/ und Entwurfsplanung 242/082/2010
Beschluss
- Die Unterlagen werden zu den Fraktionsberatungen am Montag, 27.9.2010, nachgereicht.**

10. Tiefbauamt

- 10.1. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) 66/062/2010
Beschluss
- 10.2. Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen Fortschreibung des Sanierungsprogramms 2010 66/017/2010
Beschluss

- | | | |
|------------|---|-----------------------------|
| 10.3. | Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 541.850 Sanierung Forst-/Radwege in der Dechsendorfer Lohe | 66/064/2010
Gutachten |
| 10.4. | Sanierung Forst-/Radwege in der Dechsendorfer Lohe
Tischauflage | 66/070/2010
Beschluss |
| 11. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 11.1. | Klärwerk - Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Umrüstung Faulstufe / Revision Faulbehälter 1 - Zustimmung zum Entwurf gem. DA-Bau | E-1/1/022/2010
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. September 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/VPA-2229

Verantwortliche/r:
Herr Veiz

Vorlagennummer:
242/080/2010

Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa (Stufe 1) und statische Sanierung des Dachstuhls (Stufe 2); Beschluss gem. DA-Bau Nr. 5.4. und 5.5.3 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter: 24, 241, 41, 51, 63, 14, 20

I. Antrag

Der Entwurfsplanung zur Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzung des Erdgeschosses als Bürgertreff wird weiterhin ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 soll das Erdgeschoss statisch und brandschutztechnisch nutzbar gemacht (Stufe 1 des 4-Stufen-Planes), und die Nutzer des Ober- und Dachgeschosses in Ausweichräumen in der Michael-Vogel-Str. 3 untergebracht werden.

PLANUNGSKONZEPT

Nachdem die Kosten für eine Generalsanierung des Gebäudes auf 1,6 Mio. € veranschlagt werden, sollen die baulichen Maßnahmen auf das absolut Notwendige reduziert und zeitlich gestreckt werden, um das Haus weiterhin nutzen zu können. Es wurde vorgeschlagen, die Instandsetzung in vier Stufen zu vollziehen.

Stufe 1 / Nutzbarmachung des Erdgeschosses im Jahr 2010/2011

Das Erdgeschoss soll so hergerichtet werden, dass der Betrieb des Bürgertreffs fortgeführt werden kann.

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen für die Stufe 1 können wie folgt zusammengefasst werden:

A) Statische Ertüchtigung:

- Für die Veranstaltungsräume im EG muss eine Tragfähigkeit der Decken über dem Kellergeschoss in Höhe von 500 kg/m² hergestellt werden.

- Die Decken über Erdgeschoss müssen statisch auf 300 kg/m² Tragfähigkeit ausgelegt werden.
- Überprüfung der tatsächlichen Beschaffenheit der Decken, speziell im Bereich der Betondecken, mittels Bauteiluntersuchungen.

B) Brandschutztechnische Ertüchtigung:

- Bauliche Abtrennung der Obergeschosse im Treppenraum auf EG-Ebene.
- Abtrennung des Treppenraumes zu den Geschossen durch T30rs-Türen.
- Stilllegen der Elektroinstallation in den Obergeschossen.
- Erneuerung der Elektroinstallation im Erdgeschoss.
- Herstellen von Brandschutzdecken (F90) im EG zum 1. OG.
- Schaffung des Zugangs für das Erdgeschoß vom Treppenhaus aus

Stufe 2 / Dachsanierung und Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2011

Aktuelle statische Untersuchungen haben ergeben, dass sich der Dachstuhl in einem sehr schlechten Zustand befindet und ohne zeitliche Verzögerung nach der Nutzbarmachung des Erdgeschosses zeitnah statisch stabilisiert werden muss. Nachdem das Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist der Dachstuhl in seiner Substanz zu erhalten. Die notwendigen Arbeiten in Stichpunkten:

- Entfernen der durch Feuchtigkeit und Holzwurmbefall geschädigten Holzbereiche.
- Verstärkung der Sparren durch Beilaschung 2 x 4/18.
- Verstärkung der Kehlbalken, soweit sie geschwächt sind durch Beilaschung 2 x 4/16.
- Einbau einer Firstpfette 12/14 mit Firstlaschen 2x 4/12.
- Einbau neuer Pfetten im Spitzbodenbereich 2 x 18/26 und Verstärkung mit U 220 L = 7,30 m.
- Aufhängung best. Kehlbalken an neue Pfette.
- Lasteinleitung bestehende Sparren auf neue Pfette durch die Beilaschung bzw. Knaggen.
- Einbau von 2 Stahlrahmen mit Mittelstütze und Zugband auf der Decke, Querschnitte Rahmen HEB 160, Stütze HEA 100, Zugband 80/8.
- Kontrolle der Holzbalkenaufleger auf der Außenwand und der Gesimskonstruktion.
- Abbruch von 3 Kaminen.
- Dämmung der Dachflächen.
- Erneuern von 4 Dachfenstern.
- Erneuerung der Dachdeckung.
- Neueinblechung des Pultdaches.
- Erneuern der Dachentwässerung und der Einblechungen.
- Sanierung des Balkons.
- Schaffung von Rauchabzugsöffnungen im Treppenraum.
- Ertüchtigung des oberen Abschlusses im Treppenraum (F90).

Stufe 3 / Nutzbarmachung des 1. Obergeschosses im Jahr 201X

Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt im 1. Obergeschoss ausgeführt werden können:

- Statische Ertüchtigung der Decke über dem 1. Obergeschoss.
- Aufrüstung der gesamten Decke im 1. Obergeschoss auf F90 Feuerwiderstandsdauer.
- Erneuerung der Elektroinstallation.
- Putz- und Malerarbeiten.
- Bodenbelagsarbeiten.
- Überarbeiten von 17 Fenstern.

Stufe 4 / Nutzbarmachung des Dachgeschosses im Jahr 201X

Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Dachgeschoss ausgeführt werden können:

- Erneuerung der Dachinnenbekleidung mit Trockenbau.
- Erneuerung der Elektroinstallation.
- Putz- und Malerarbeiten.
- Bodenbelagsarbeiten.
- Überarbeiten von 8 Fenstern.

Die aufgeführten Maßnahmen beinhalten lediglich die Nutzbarmachung des Gebäudes in statischer und brandschutztechnischer Hinsicht und der daraus folgenden notwendigen Nebenarbeiten.

Je nach Nutzung des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses können Änderungen eintreten.

Es sind keine baulichen Veränderungen, Umbauten bzw. Sanierungen (wie z. B. zusätzliche WC-Anlagen ...) enthalten. Nicht berücksichtigt sind zudem die Heizungs-, Wasser- und Abwasserinstallationen, Feuchtigkeitssanierung des Kellergeschosses, die Erneuerung der Fenster, Fliesenarbeiten, Bodenbeläge im EG, Einrichtungen, Licht- und Tontechnik EG, denkmalschutzgerechte fest installierte Fluchtwegtreppe aus dem 1. OG und DG, Außenanlagen und Planungsleistungen von Architekten, sowie besondere Auflagen des Denkmalschutzes.

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt des Gebäudes wird sich durch die Maßnahmen (außer Dachsanierung) nicht reduzieren.

PLANUNTERLAGEN:

Der Erdgeschoßplan ist als Anlage beigelegt.

TERMINE:

Zeitplan für die Stufe 1:

- Planungsphase: Oktober 2010
- Ausschreibungsphase: November 2010
- Beginn der Maßnahme Ende November 2010.
- Fertigstellung: Ende März 2011

Zeitplan für die Stufe 2:

- Planungsphase: März 2011
- Ausschreibungsphase: April 2011
- Beginn der Maßnahme Mitte Mai 2011
- Fertigstellung: Mitte August 2011

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Planung der statischen Ertüchtigung wird das Ingenieurbüro Maier aus Erlangen beauftragt. Die Planung zur Erneuerung der Elektroinstallation wird an das Ing.-Büro Burghart aus Nürnberg vergeben. Die Planung der brandschutztechnischen Ertüchtigung und die Durchführung der Hochbaumaßnahmen übernimmt das Gebäudemanagement, Sachgebiet Bauunterhalt und Betriebstechnik.

Das GME und Amt 41 binden ehrenamtliche Helfer durch Eigenleistung in die Baumaßnahme ein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Kostenübersicht (incl. MwSt.)		
Stufe	Ausführungsjahr	Kosten der Stufe
Stufe 1	2010	193.000 €
Stufe 2	2011	167.000 €
Zwischensumme Stufe 1 + 2:		360.000,00 €
Stufe 3	201X	145.000 €
Stufe 4	201X	60.000 €
Zwischensumme Stufe 3 + 4:		205.000,00 €
Gesamtkosten Stufen 1 bis 4:		565.000,00 €

Detaillierte Gesamtkosten für die Stufe 1 (2010/2011)

Kostenberechnung nach DIN 276 / 2008

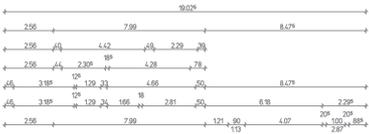
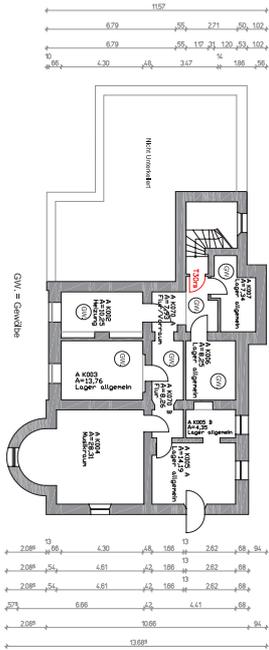
Kostengruppen		Gesamt
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	136.000,00 €
	Abbrucharbeiten (Trennwand und Türdurchbruch)	
	Statische Verbesserung KG-Decke	
	Statische Verbesserung EG-Decke	
	F90-Decken (gesamtes EG)	
	F90-Treppenhausabtrennung	
	3 Stck Brandschutztüren	
	Türe zumauern / verputzen	

	Putz- und Malerarbeiten	
	Bodenbelagsarbeiten	
	2 Kellerräume instandsetzen	
400	Bauwerk – Technische Anlagen	31.800,00 €
	Elektroinstallation im EG (ohne Leuchten) erneuern.	
	Elektroinstallation in den Obergeschossen stilllegen.	
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	25.300,00 €
	Honorar Statiker	
	Honorar Elektro-Ingenieur	
Baukosten und Einrichtung inkl. 19% MwSt.:		193.100,00 €
Brutto-Baukosten gerundet:		193.000,00 €

Detaillierte Gesamtkosten für die Stufe 2 (2011)

Kostenberechnung nach DIN 276 / 2008

Kostengruppen		Gesamt
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	155.500,00 €
	Gerüst	
	Abbruch von 3 Kaminen	
	Sanierung des Dachtragwerks	
	Neueindeckung und Dämmung des Daches	
	Neueinblechung und Dämmung des Pultdaches	
	Entwässerung + Verblechungen	
	Balkonsanierung	
	4 Dachfenster erneuern	
	Treppenhauskopf in F90 ausbilden	
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	11.000,00 €
	Honorar Statiker	
Baukosten und Einrichtung inkl. 19% MwSt.:		166.500,00 €
Brutto-Baukosten gerundet:		167.000,00 €



ENNVURTFRESSER:	DARSTELLUNG:
<p>ENNVURTFRESSER: Gebäudeentwurfmanagement AG 242-1 91052 Erlangen Tel. 09131986244</p>	<p>DARSTELLUNG: Grundrisse KG und EG</p>
BAUHER:	STADT:
<p>BAUHER: Statt Erlangen Gebäudeentwurfmanagement AG 242-1 Schuhstr. 40 91052 Erlangen</p>	<p>STADT: 19.08.2010</p>
BAUVOHABEN:	MASSSTAB:
<p>BAUVOHABEN: Nutzungsänderung Eros-Villa</p>	<p>MASSSTAB: 1:100</p>
BAUORT:	BLATTNUMMER:
<p>BAUORT: 91052 Erlangen Alte Str. 49 Gemarkung Erlangen</p>	<p>BLATTNUMMER: 1</p>
NACHBARN:	VERMESSUNG:
ENTWURFSFRESSER:	VERMESSUNG:

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Andreas Pfeil

Vorlagennummer:
66/067/2010

VDE 81.; ABS Nürnberg - Ebensfeld; S-Bahn Nürnberg - Bamberg Mitteilung der DB Projektbau wegen bevorstehender Modernisierung der Bahnhöfe Erlangen, Erlangen - Eltersdorf und Erlangen - Bruck

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

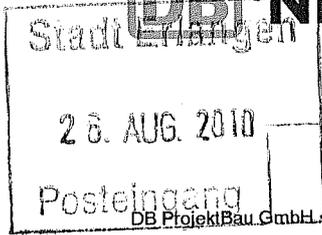
II. Sachbericht

Mit beiliegendem Schreiben wurde die Stadt Erlangen darüber informiert, dass die DB Netz AG die Bahnhöfe Erlangen, Erlangen-Bruck und Erlangen-Eltersdorf für den geplanten S-Bahnbetrieb vorbereiten wird. Im Wesentlichen werden die vorgenannten Bahnhöfe mit Behelfs-Bahnsteigkonstruktionen und neuen Zugangsanlagen ausgerüstet, um den Fahrgästen bis zum endgültigen 4-gleisigen Ausbau der Strecke komfortable Einstiegsmöglichkeiten zur S-Bahn anbieten zu können.

Anlagen: Schreiben DB vom 24.08.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



DB ProjektBau GmbH • Äußere Cramer-Klett-Str. 3 • 90489 Nürnberg

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Südost
I.BV-SO-G(5)
Äußere Cramer-Klett Straße 3
90489 Nürnberg
www.db.de

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Sperber
Schuhstraße 40

91052 ERLANGEN

EINGANG: 27.8.10 <i>lu</i>	
Amtsleiter	X 660
661	X 662
663	
Hinweis:	
WV/Termin:	

Felix Gollbach
Telefon 0911 219-49445
Telefax 0911 219-49441
Mobil 0151 14041584
felix.gollbach@deutschebahn.com
Zeichen I.BV-SO-G(5) FGO

24.08.2010

VDE 8.1, ABS Nürnberg-Ebensfeld, S-Bahn Bamberg-Nürnberg-Hartmannshof S-Bahneinstiegskonzept, Modernisierung der Bahnhöfe Eltersdorf, Erlangen-Bruck und Erlangen

Sehr geehrter Herr Sperber,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie hiermit über die in Kürze bevorstehenden Umbauarbeiten an den Bahnhöfen

- Eltersdorf, 2 (Behelfs-) Außenbahnsteige Gleis 2 und Gleis 3
- Erlangen-Bruck, 2 (Behelfs-) Außenbahnsteige Gleis 3 und Gleis 4 und
- Erlangen, 1 (Behelfs-) Mittelbahnsteig Gleis 2/3

hinweisen. Im Rahmen der Vorstellung der Jahres-Baumaßnahmen ist dies im Grundsatz durch H. Sulzer bereits vor einigen Monaten geschehen.

Im Wesentlichen werden wir die vorgenannten Bahnhöfe mit Behelfs-Bahnsteigkonstruktionen und neuen Zugangsanlagen ausrüsten, um unseren Fahrgästen bis zum endgültigen 4-gleisigen Ausbau der Strecke komfortable Einstiegsmöglichkeiten zur S-Bahn anbieten zu können.

An den Bahnhöfen Eltersdorf und Erlangen-Bruck sind jeweils 2 neue, 140 m lange und bezogen auf die Schienenoberkante 76 cm hohe Bahnsteige in Stahlkonstruktion vorgesehen. Am Bahnhof Erlangen wird eine Konstruktion aus Holz vorgesehen, diese wird im Jahr 2011 durch die Erneuerung des Bahnsteiges ersetzt.

Im geringen Umfang finden auch Anpassungen an Signalanlagen, im Bereich des Oberbaus und allgemeine Ingenieur Tiefbauarbeiten statt.

Die Bauausführung wird die Fa. Frenzel, Boxberg erbringen. Die Bauüberwachung erfolgt durch unsere BÜZ Erlangen.

Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten Anfang Oktober zu beginnen und im Dezember 2010 abzuschließen. Es werden auch Nacht- und Wochenendarbeiten erforderlich werden. Der Umbau erfolgt unter dem laufenden Betrieb. Nachlaufarbeiten können auch noch bis Frühjahr 2011 andauern. Die Leistungen werden auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses als temporärer Bauzustand erbracht. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass das Bahnsteigprovisorium in Bruck (Gleis Nürnberg – Bamberg) Rodungen erfordert und dieser Bereich im Rahmen des Streckenausbaus wieder überbaut wird. Ein ursprünglich angedachter Bahnsteigzugang von der Straßenbrücke Felix-Klein-Straße wird nicht weiter verfolgt.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



i.A. Thomas Sulzer



i.A. Felix Gollbach

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Hartmut Specht

Vorlagennummer:
66/068/2010

Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd/Bereich Fußweg-/Radweg-Querung Steudacher Straße; Anfrage von Herrn StR Könecke in der BWA-Sitzung am 13.07.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 32, Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Anfrage von Herrn Stadtrat Könecke gilt hiermit als bearbeitet.

II. Sachbericht

I. Herr Stadtrat Könecke regt an, im Bereich Adenauerring Süd eine Querungsampel aufzustellen und bittet die Verwaltung um Klärung, inwiefern dies technisch machbar sei und innerhalb welchen Zeitrahmens und mit welchem Kostenansatz dies möglich wäre.

Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Standort der bestehenden Fußweg-/Radweg-Querung
Die Errichtung einer Fußgängersignalanlage (FULSA) am Standort der bestehenden Querung mit Mittelinsel wird technisch für machbar gehalten (s. Anlagen).

Kostenschätzung:

- | | |
|---|---------------|
| • Stromanschluss (ca. 320 m ESTW- Netzanschluss-Kabelverlegung) | ca. 45.000,-€ |
| • Fußgängersignalanlage | ca. 20.000,-€ |
| • Straßenbeleuchtung mit Adaptationsstrecke (70 km/h) | ca. 60.000,-€ |
| • Tiefbauarbeiten, bauliche Anpassung der vorhandenen Querungshilfe (Mittelinsel) mit Aufstellbereichen für die Signalanlage, Markierung, Baustellenabsicherung | ca. 20.000,-€ |

Es werden Gesamtkosten i.H.v. ca. 145.000,- € veranschlagt.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt und Polizei

Polizei und Straßenverkehrsamt wurden angefragt. Ein hohes Fußgänger- und Radfahreraufkommen wird im betreffenden Bereich nicht erwartet. Aus Sicht von Amt 32 sollte der Abarbeitung der 2002 beschlossenen Prioritätenliste von Signalanlagen, welche häufig Unfallhäufungsstellen darstellen (z.B. Gundstraße / Am Hafen bzw. Hüttendorfer Str. / Pappenheimer Str.) ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als der Forderung nach Signalisierung im Bereich der Steudacher Str. / Adenauerring. Die zul. Höchstgeschwindigkeit wurde nach großzügiger Auslegung der StVO auf nur 70 km/h festgelegt.

Straßenbeleuchtung bei Errichtung einer FULSA

In der Stellungnahme von Amt 32 wird bei Errichtung einer FULSA die Errichtung einer Straßenbeleuchtung als „zwingend erforderlich“ eingestuft. Auch die Polizei hält die Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der Örtlichkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit für erforderlich und schließt sich den Argumenten von Amt 32 an.

Der Adenauerring liegt im Ausbaubereich des Ringschlusses außerhalb geschlossener Ortslage und ist unbeleuchtet. Außerhalb geschlossener Ortslage besteht nach § 51 BayStrWG keine Beleuchtungspflicht.

Der östlich anschließende Büchenbacher Damm ist ebenfalls unbeleuchtet. Auf dem Büchenbacher Damm ist die Straßenbeleuchtung (150 Lichtpunkte) seit rd. 8 Jahren gem. Beschluss des Bauausschusses des Stadtrates vom 10.12.2002 aus Einsparungsgründen – Anlass war die Haushaltssperre im Sachkostenbudget 2002 – außer Betrieb.

Bei Entscheidung für eine FULSA und in diesem Zusammenhang für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im v.g. Bereich (Beleuchtung außerhalb bebauter Gebiete in dunkler Umgebung), ist gemäß der einschlägigen Beleuchtungsrichtlinie, für Straßen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von ≥ 50 km/h, eine sogenannte Adaptationsstrecke erforderlich. D.h. die Anpassung der Leuchtdichte soll innerhalb einer Adaptationszeit von 10s so erfolgen, dass die Sehleistung weitgehend erhalten bleibt. Die Adaptationszeit von 10s entspricht bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h einer Strecke von 200m, welche beidseits der Fußgängersignalanlage gem. Richtlinie zu beleuchten ist. Bei Errichtung einer FULSA könnte der ohnehin erforderliche Stromanschluss für die Versorgung einer Straßenbeleuchtungsschaltstelle genutzt werden.

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Das Stadtplanungsamt hat die Erforderlichkeit einer Fußgängersignalanlage geprüft. Anhand der bestehenden Kriterien können im vorliegenden Fall sowohl Querungshilfen in Form einer Mittelinsel als auch Fußgängersignalanlagen (FULSA) Anwendung finden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird die bestehende Querungshilfe aber als ausreichend angesehen. Es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sich nach Verkehrsfreigabe des Adenauerrings die bisherigen Prüfkriterien (Querungsbedarf, Verkehrsaufkommen MIV) sprunghaft ändern.

Falls sich nach der Verkehrsfreigabe des Adenauerrings oder im Rahmen einer zukünftigen Bebauung der Querungsbedarf oder das Verkehrsaufkommen erhöhen, kann statt der Errichtung einer kostenintensiven FULSA auch mit einer Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h einer sicheren Querung Rechnung getragen werden.

Bei Errichtung einer Fußgängersignalanlage sind die Warteflächen auf der Mittelinsel zu verbreitern und an den Seitenbereichen Aufstellflächen zu schaffen (s.Anlage1). Es ist eine gemeinsame Furt für Fußgänger und Radfahrer einzurichten. Die Steuerung der FULSA ist so zu gestalten, dass die komplette Fahrbahn ohne Halten auf der Mittelinsel überquert werden kann.

Betrieb, Unterhalt und Erneuerung

Es sind jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten von ca. 1.500,- € für die FULSA und ca. 1.200,-€/Jahr für die v.g. Straßenbeleuchtung zu erwarten.

Die kapitalisierten Erhaltungskosten für die FULSA (kapitalisierte Kosten für Strom- und Unterhalt sowie für die Erneuerung von Steuergerät und Signalgebern nach 15 Jahren, Signalmaste nach 30 Jahren, Kabelanlage nach 40 Jahren) sind mit ca. 50.000,- € anzusetzen.

Bisheriger Planungsablauf

Anzumerken ist, dass nach eingehenden und mehrjährigen Planungsphasen (Bebauungsplanverfahren BP 420 „Verlängerung Adenauerring Süd“ und BP 421 „Adenauerring – Ringschluss“) der Ausbauzustand des Ringschlusses Adenauerring in der jetzigen umzusetzenden Form beschlossen wurde und von keiner Seite zusätzliche Forderungen im Zusammenhang mit diesem Knotenpunkt und der Querungshilfe gestellt wurden.

Finanzierung

Haushaltsmittel zu Finanzierung der Maßnahme stehen bei der Baumaßnahme „Ringschluss Adenauerring – Abschnitt Süd“ nicht zur Verfügung. Bei Bedarf müssen die erforderlichen Mittel im Haushalt 2011 gesondert zur Verfügung gestellt werden.

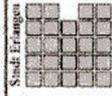
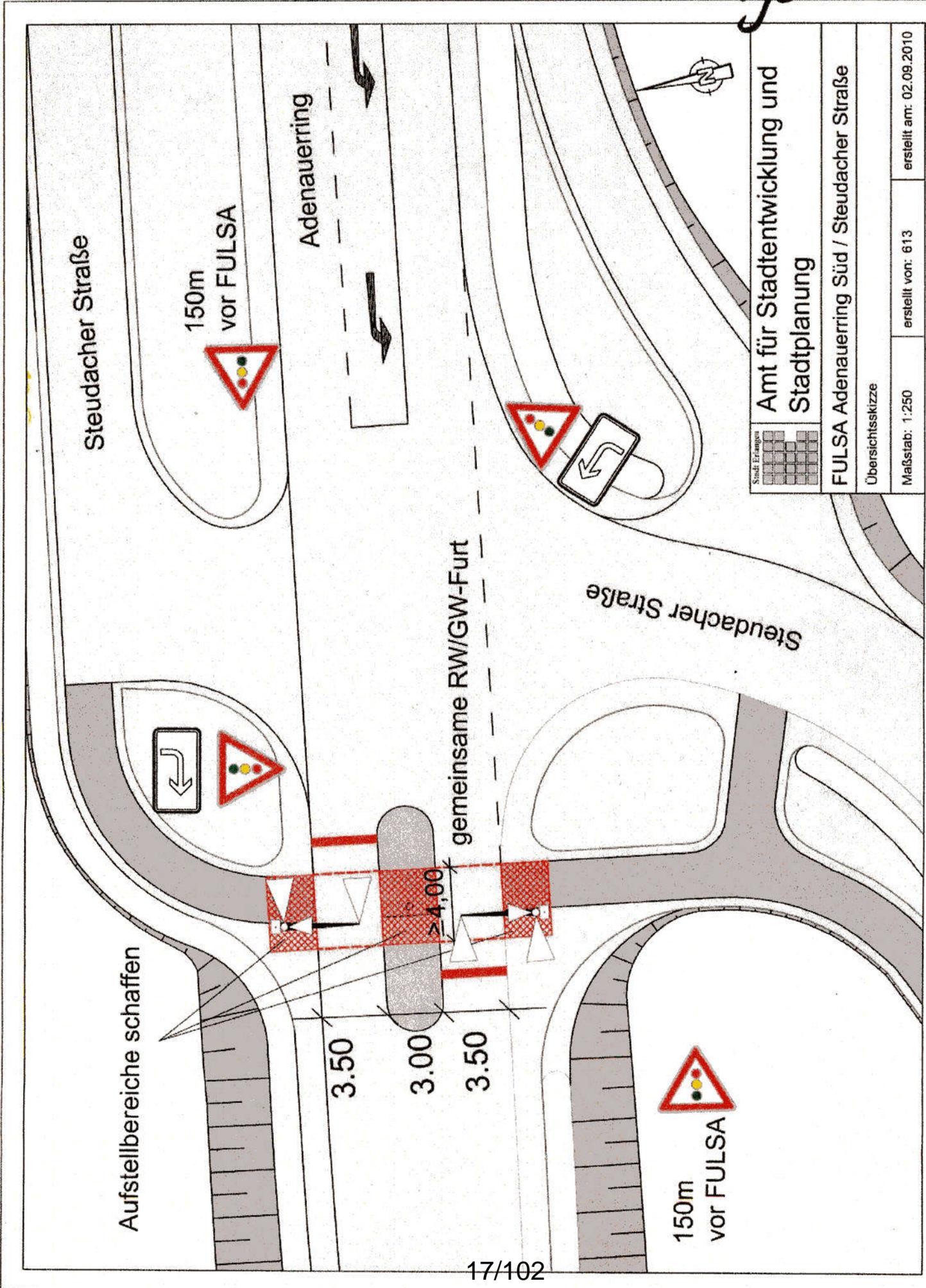
Weiteres Vorgehen, Zeitrahmen der Umsetzung

Bezüglich der Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage ist eine Entscheidung herbeizuführen. Die Forderung von Straßenverkehrsamt und Polizei nach einer Straßenbeleuchtung bei Errichtung der FULSA wäre ebenfalls zu entscheiden.

Sofern die benötigten Haushaltsmittel im Haushalt 2011 bereitgestellt werden, könnte die Maßnahme bei frühzeitiger Freigabe der Mittel voraussichtlich im 2.Halbjahr 2011 durchgeführt werden. Aufgrund der erforderlichen baulichen Änderungen im Knotenpunktsbereich ist mit verkehrlichen Behinderungen zu rechnen.

3 Anlagen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

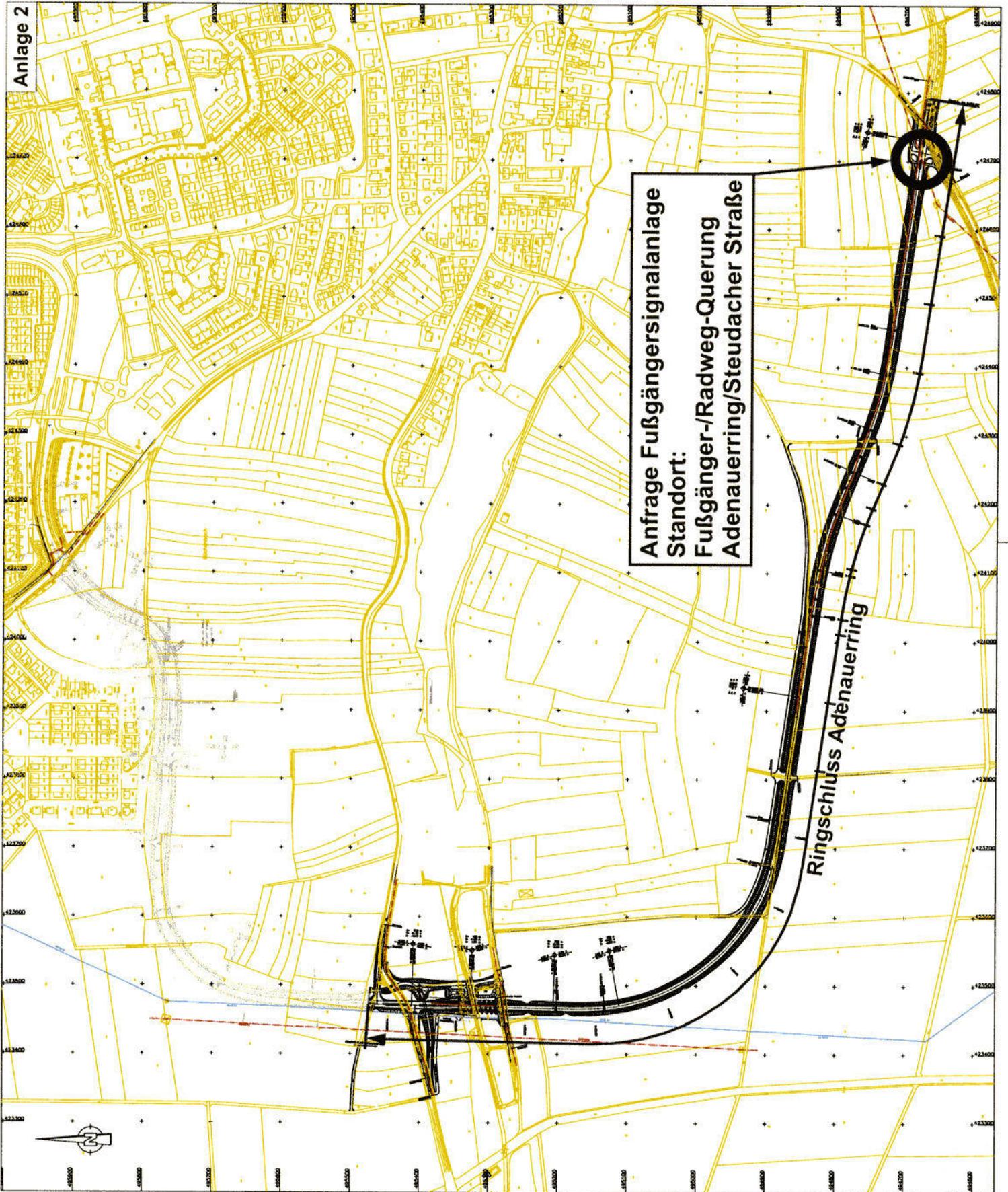
FULSA Adenaueerring Süd / Stעדacher StraÙe

Übersichtsskizze

MaÙstab: 1:250

erstellt von: 613

erstellt am: 02.09.2010



VI/63/KBC-T. 1002
66/041/2010

Erlangen, 19.07.2010

**Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Konjunkturprogramm II der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen;
IP-Nr. 541.104 (neu) Kreuzungsbereich Drausnick-/Sieglitzhofer Straße und
IP-Nr. 541.116 (neu) Essenbacher Straße**

- I. **Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 13.07.2010
Tagesordnungspunkt 12.5 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke regt an, im Bereich Adenauerring Süd eine Querungsampel aufzustellen und bittet die Verwaltung um Klärung, inwiefern dies technisch machbar sei und innerhalb welchen Zeitrahmens und mit welchem Kostenansatz dies möglich wäre.

Er bittet hierzu um Stellungnahme in der übernächsten BWA-Sitzung am 28.09.2010.

Die Verwaltungsvorlage wird einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen begutachtet.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 66** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez.

.....

Könnecke

Schriftführerin:

gez.

.....

Kirchhöfer

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Andreas Pfeil

Vorlagennummer:
66/069/2010

Umgestaltung Goethestraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

32, ESTW, 610.3, 613

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Fertigstellungstermin der o.g. Straßenumbaumaßnahme wird sich vom 05.11.2010 um 2 Wochen auf den 19.11.2010 verschieben.

Die Verlängerung der Bauzeit wird erforderlich, da umfangreiche und im Vorfeld nicht bekannte Leitungsumlegungen und Leitungserneuerungen erforderlich wurden. Neben der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen wurden auch diverse Kanalhausanschlüsse im Auftrag der Grundstückseigentümer instandgesetzt. Durch diese im Vorfeld nicht bekannten Arbeiten und die ungünstige Wetterlage im August/September hat sich eine Verzögerung von ca. 2 Wochen ergeben.

Wegen der im Torplatzbereich vorhandenen Betonfahrbahn und der damit verbundenen Aushärtezeit kann diese Verzögerung auch durch zusätzliche Personalverstärkung und Verlängerung der Arbeitszeit nicht ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann in dem kleinen Baufeld und infolge der erforderlichen Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit der Anwesen immer nur kleinräumig gearbeitet werden, so dass auch unter diesem Aspekt eine weitere Personalverstärkung nicht zielführend wäre.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/JFA

Verantwortliche/r:
Herr Frank Jahreis

Vorlagennummer:
E-V/1/017/2010

Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben im Jahr 2009 wiederholt gemeinsam Unternehmen und Betriebe der Abwasserbeseitigung befragt. Mit der Erhebung stellt die DWA in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine repräsentative Basis von Wirtschaftsdaten für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

Insgesamt haben sich 552 Abwasserentsorger in Deutschland mit gut 40 Millionen gemeldeten Einwohnern an der Umfrage beteiligt.

Nachstehend werden die Ergebnisse der Umfrage bzgl.

- Berechnung der Abwassergebühren
- Entwicklung der Abwassergebühren und
- Kostenstrukturen der Abwasserbeseitigung

auszugsweise zur Kenntnis gegeben.

Berechnung der Abwassergebühren

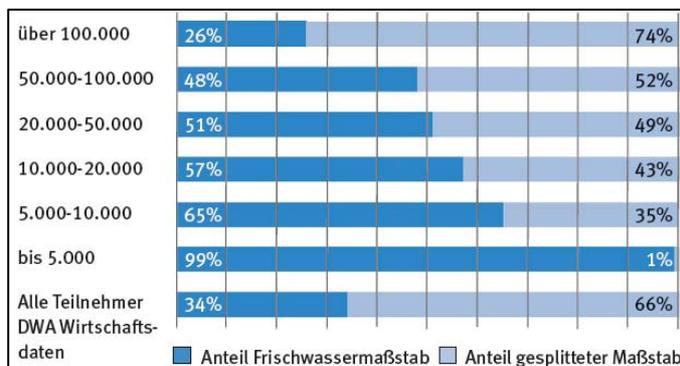


Abbildung 1: Anwendung der Gebührenmaßstäbe im Jahr 2008 nach der Siedlungsgröße (gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern)

Entwicklung der Abwassergebühren in 2009

Tabelle 2: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gemeinsamen Maßstab, Frischwasser (Summe (Gebühren*EW) / Summe EW)

Frishwasser- maßstab	2008	2009	Verände- rung [%]
	Gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern [€/m³]	Gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern [€/m³]	
Gesamt- deutschland	2,40	2,46	2,48%

Tabelle 3: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab, Schmutzwasser (Summe (Gebühren*EW)/Summe EW)

Schmutzwasser	2008	2009	Verände- rung [%]
	Gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern [€/m³]	Gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern [€/m³]	
Gesamt- deutschland	1,92	1,95	1,56%

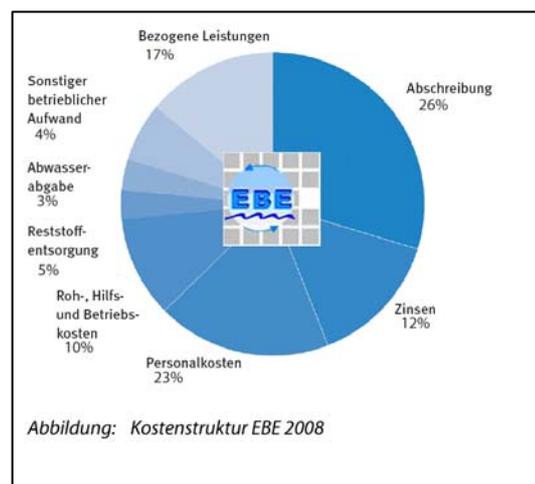
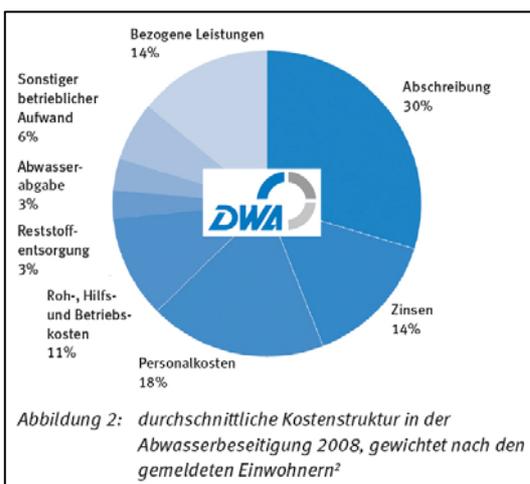
Tabelle 4: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab, Niederschlagswasser (Summe (Gebühren*EW)/Summe EW)

Niederschlags- wasser	2008	2009	Verände- rung [%]
	Flächen- maßstab [€/m²]	Flächen- maßstab [€/m²]	
Gesamt- deutschland	0,88	0,89	1,14%

Tabelle 5: Verteilung der Erhebung von Grundgebühren

	keine Grundgebühr	Grundgebühr
% der Einwohner, die eine Grund- gebühr entrichten (gewichtet nach E)	89%	10,2%

Kostenstrukturen der Abwasserbeseitigung



Die gesamte Umfrage steht im Internet unter www.dwa.de zum download zur Verfügung.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/JFA

Verantwortliche/r:
Herr Frank Jahreis

Vorlagennummer:
E-V/1/016/2010

Entwicklung Kanalbenutzungsgebühren im Vergleich zu Trinkwasserpreis und Verbraucherpreisindex

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

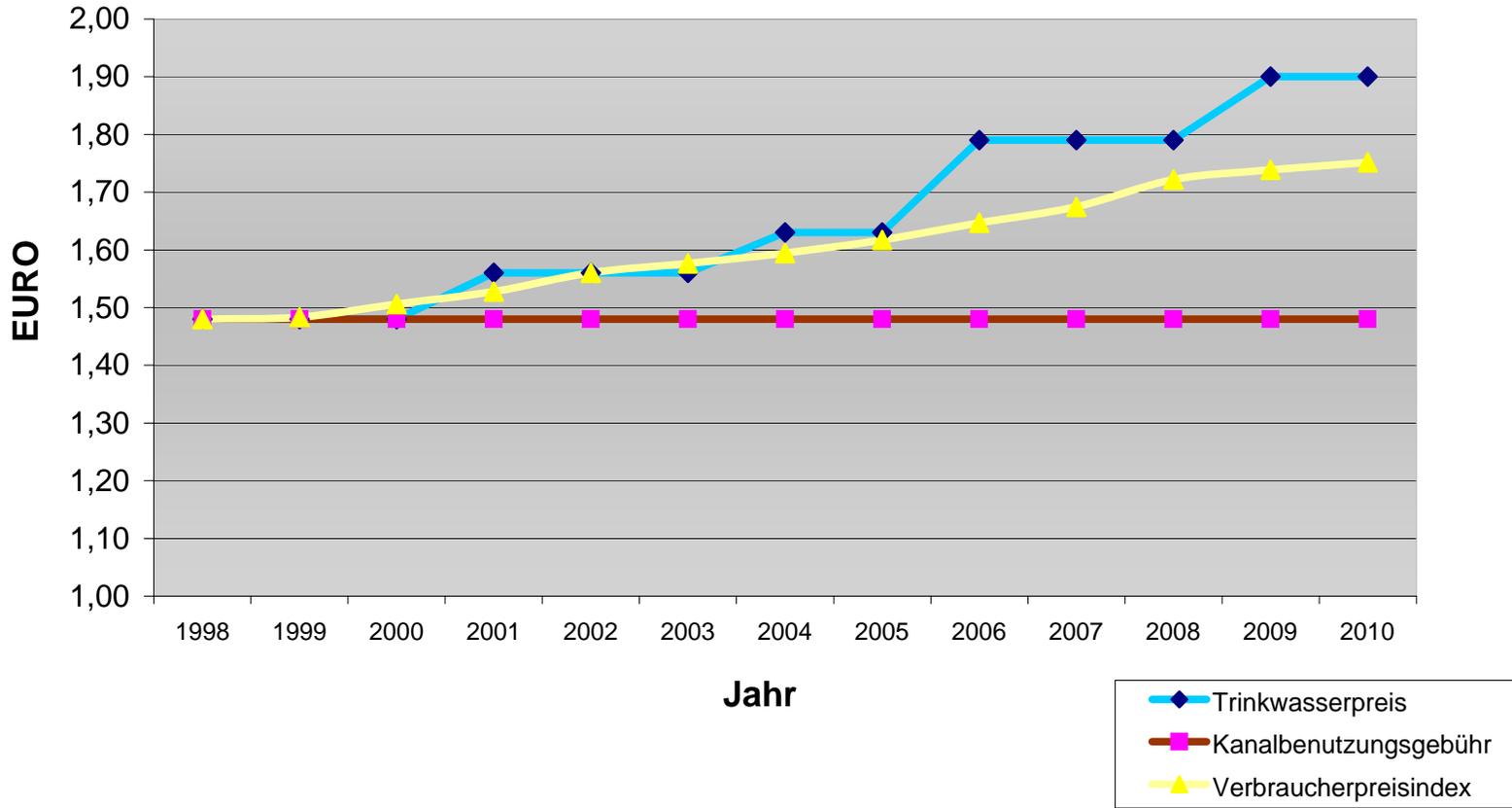
II. Sachbericht

Die beiliegende Grafik/Tabelle zur Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühr im Vergleich zum Trinkwasserpreis und dem Verbraucherindex (basierend auf der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden) betreffend die Jahre 1998 – 2010 für die Stadt Erlangen soll den Mitglieder des Bau- und Werkausschusses zur Kenntnis dienen.

Anlagen: Grafik Entwicklung Kanalbenutzungsgebühren zu Trinkwasserpreise
Tabelle Entwicklung des Trinkwasserpreises und der Kanalbenutzungsgebühr

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Entwicklung Kanalbenutzungsgebühr im Vergleich zu Trinkwasserpreis und Verbraucherpreisindex



Entwicklung des Trinkwasserpreises und der Kanalbenutzungsgebühr im Vergleich zum Verbraucherpreisindex

Jahr	Trinkwasserpreis	Kanalbenutzungsgebühr	Verbraucherpreisindex
1998	1,48	1,48	1,48
1999	1,48	1,48	1,48
2000	1,48	1,48	1,51
2001	1,56	1,48	1,53
2002	1,56	1,48	1,56
2003	1,56	1,48	1,58
2004	1,63	1,48	1,59
2005	1,63	1,48	1,62
2006	1,79	1,48	1,65
2007	1,79	1,48	1,67
2008	1,79	1,48	1,72
2009	1,90	1,48	1,74
2010	1,90	1,48	1,75

Berechnung nach Index 2005=100

Die Tabelle bzw. Grafik zeigt die tatsächliche Preisentwicklung des Trinkwasserpreises und der Kanalbenutzungsgebühr. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden.

aufgestellt, 30.06.2010

i.A. Jahreis

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/JFA

Verantwortliche/r:
Herr Frank Jahreis

Vorlagennummer:
E-V/1/015/2010

Gebührenübersicht der Städte Erlangen, Schwabach, Fürth und Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Kenntnisnahme

Die beiliegende Übersicht über die derzeit erhobenen Kanalbenutzungsgebühren der Städte Erlangen, Schwabach, Nürnberg und Fürth soll den Mitglieder des Bau- und Werkausschusses zur Kenntnis dienen.

II. Sachbericht

Die jährlich ermittelten Kosten beziehen sich auf einen repräsentativen 3-Personen-Haushalt mit einem Wasserverbrauch von rd. 135 Kubikmeter / Jahr und einer befestigten Fläche von 80 qm.

Anlagen: Gebührenübersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Gebührenübersicht der Städte Erlangen, Schwabach, Nürnberg und Fürth

Gemeinde	Schmutzwasser-Gebühr	Niederschlagswassergebühr	Frischwasser-verbrauch m ³	Quadratmeter befestigte Fläche qm	Schmutzwasser-gebühr p.a.	Niederschlagswassergebühr p.a.	Gebühr gesamt p.a.
Erlangen	1,48 €	–	135	80	199,80 €	–	199,80 €
Schwabach	1,98 €	–	135	80	267,30 €	–	267,30 €
Fürth	1,80 €	0,66 €	135	80	243,00 €	52,80 €	295,80 €
Nürnberg	1,99 €	0,51 €	135	80	268,65 €	40,80 €	309,45 €

Berechnungsbeispiel für einen 3-Personen-Haushalt.
 Wasserverbrauch pro Jahr rund 135 Kubikmeter.
 Befestigte Fläche: 80 Quadratmeter.

aufgestellt, 25.08.2010

i.A. Jahreis

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63/1-3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/097/2010

**Einkaufszentrum Neuer Markt, Umgestaltung und Anbau eines neuen Vordaches;
Rathausplatz 4, 5, Fl.-Nr. 1039/2, -4;
Az.: 2010-630-BA**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 610.3 – Stadterneuerung, Amt 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vordach und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 311, 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Kerngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das geplante Vordach über dem Haupteingang widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da es außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben internen Umbauten soll am Gebäude ein neues Vordach über dem Haupteingang angebracht werden. Das geplante Dach krägt 6,75 m aus, die Dachoberkante ist in ca. 6,70 m Höhe geplant, d. h ca. 3 m weiter auskragend und ca. 3,2 m höher als das bestehende Vordach.

Die Überschreitung der Baulinie durch das neue Vordach ist eine nicht befreiungsfähige Abweichung von den Planungszielen des 1. Deckblatts zum Beb.-Plan 311, durch eine geschlossene blockhafte Baukörpergestaltung eine räumliche Fassung der Platzsituation zu erreichen. Ein überdimensioniertes Vordach würde diese exakte Raumkante verunklären. Auch an anderer Stelle in der Nürnberger Straße wurden unter Bezugnahme auf Baulinien Vordachwünsche abgelehnt. Gründe für eine Befreiung sind nicht erkennbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

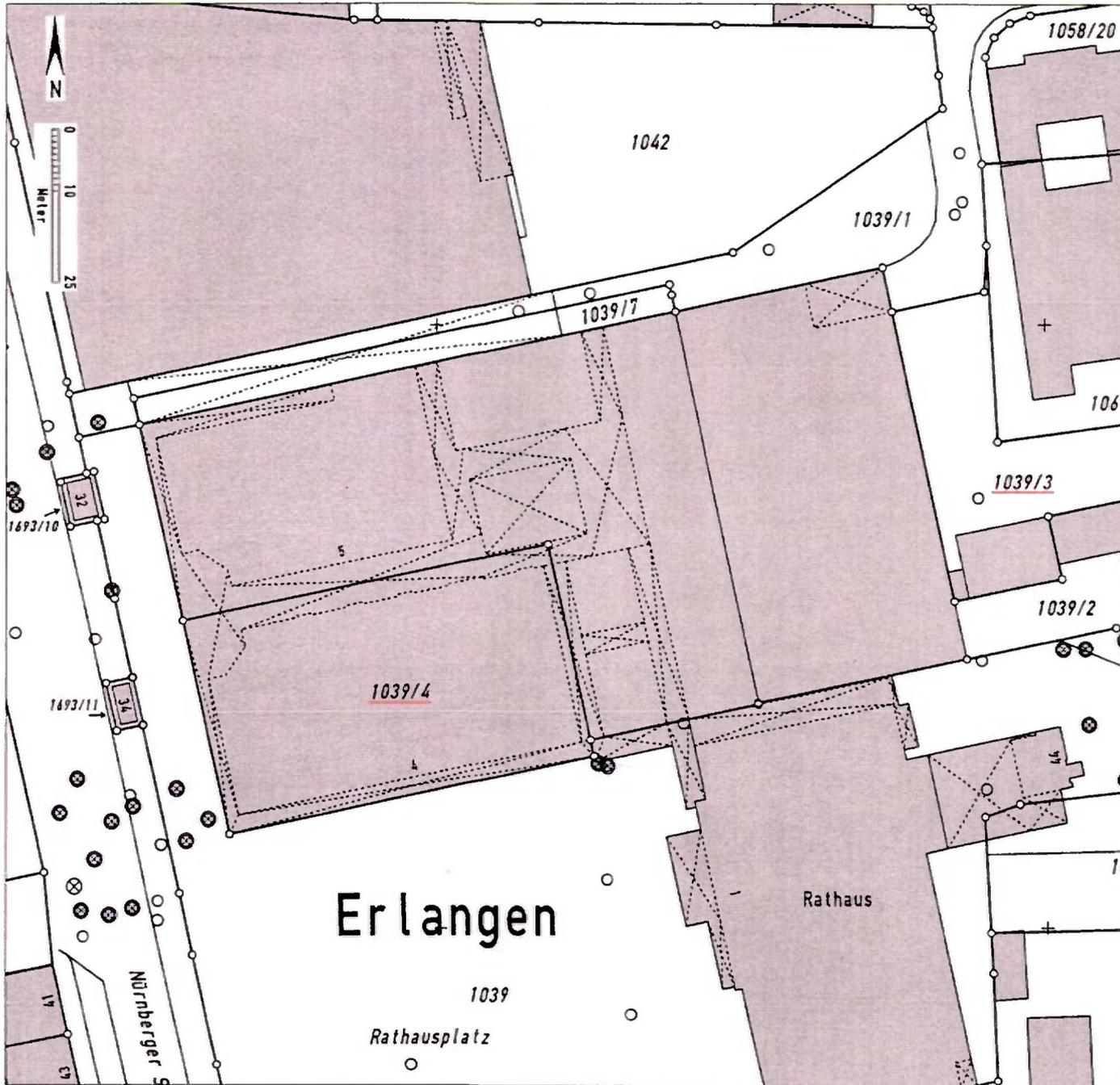
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bauplan - Urbild
zum Baugesuch
Tagebuch Nr. 2010-630-W
Stadt Erlangen



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/095/2010

**Austausch der Werbeanlagen über den Eingängen;
Nürnberger Straße 30; Fl.-Nr. 1042;
Az.: 2009-1405-WE**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Eine Abweichung von der Werbeanlagensatzung wird nicht befürwortet, die Werbeanlagen sind satzungsgemäß aus Einzelbuchstaben und Symbolen zu erstellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Nr. 311

Gebietscharakter: Kerngebiet

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, die vorhandenen Einzelbuchstaben-Werbeanlagen eines Kaufhauses in der Nürnberger Straße über den zwei Eingängen zur Nürnberger Straße und dem Eingang in der Passage zwischen dem Kaufhaus und dem Neuen Markt durch neu gestaltete Leuchtkasten-Werbeanlagen auszutauschen.

Die geplanten Anlagen verstoßen gegen § 2 Abs. 5 Nr. 4 der Werbeanlagensatzung. Danach sind Werbeschriften außer in Gewerbe- und Industriegebieten nur als Einzelbuchstaben oder Einzelsymbole zulässig. Geplant sind jeweils in Eingangsbreite angeordnete hinterleuchtete ca. 80 cm hohe Blenden mit Beschriftung.

Die beantragte Abweichung wird mit dem bundesweit einheitlichen Erscheinungsbild („Corporate Identity - CI“), der in den Eingangsnischen zurückgesetzten (ca. 1 m bzw. 2,5 m) Anordnung, die nur eine eingeschränkte Sicht auf die Anlagen bewirkt, der Schwierigkeit, kleine (8 cm) beleuchtete Einzelbuchstaben herzustellen und der Problematik, eine vandalensichere getrennte Beleuchtung anzubringen sowie der optischen Hochwertigkeit der Anlagen begründet. Zudem sollen die 18 unter dem Vordach angeordneten hängen-

den Leuchtkästen demontiert werden, wodurch sich insgesamt das Erscheinungsbild verbessere.

Gründe für eine Abweichung sind nicht erkennbar. Die Argumentation mit einem einheitlichen Erscheinungsbild wird oft an die Verwaltung herangetragen, um Abweichungen von der Werbeanlagensatzung zu begründen. Aus rechtlicher Sicht lässt sich aus einem CI jedoch kein Anspruch auf eine Abweichung herleiten. In der Vergangenheit wurden von der Forderung nach Einzelbuchstaben nur insoweit Ausnahmen zugelassen, als Werbung auf einer unbeleuchteten Hintergrundplatte montiert wurde. Leuchtkästen wurden stets, auch bei kleineren Einzelhandelsbetrieben, abgelehnt. Ausnahmen waren einzig Versuche, bestehende Werbeanlagen zu verkleinern oder einzuschränken und damit den Anforderungen der Werbeanlagensatzung anzunähern.

Durch die Zulassung von Leuchtkästen würde ein Bezugsfall entstehen, der den Ausschluss von Leuchtkästen in der Zukunft erschwert. Eine Abweichung von der Werbeanlagensatzung, noch dazu an einer solch repräsentativen Adresse wird daher von der Verwaltung abgelehnt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlage: Lageplan

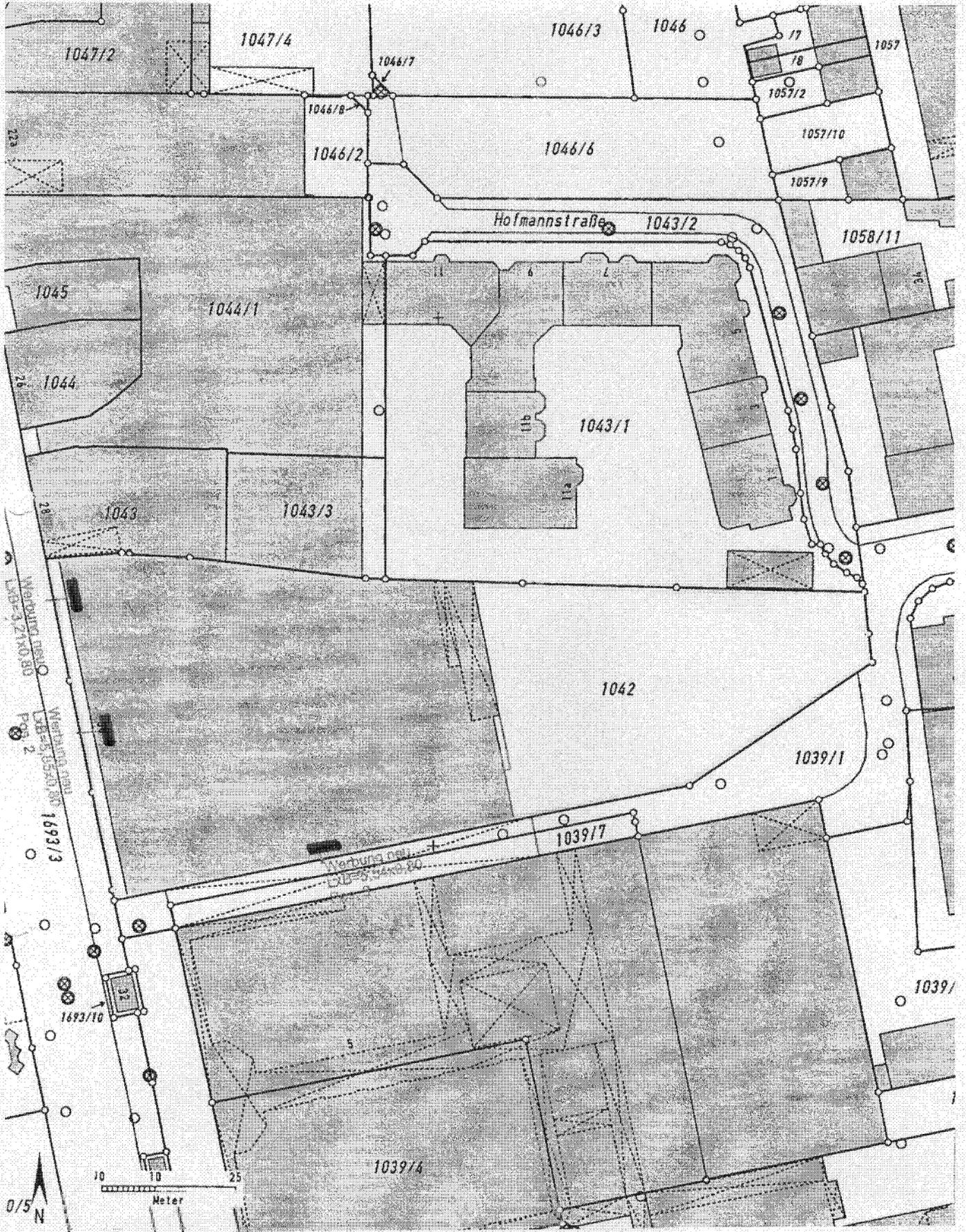
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/098/2010

**Bau einer Lehrlingswerkstatt;
Am Wolfsmantel 33 (Tennenlohe); Fl.-Nrn. 402/5, 402/4;
Az.: 2010-1001-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T260

Gebietscharakter: Sondergebiet „Forschung“

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der Bau einer Lehrlingswerkstatt. Die derzeit verteilt im bestehenden Gebäude untergebrachte Lehrlingsausbildung soll hierdurch an einer Stelle zusammengefasst werden. Da dabei auch derzeit vorhandene Nebenanlagen (Lager und Abfallbeseitigung) zusammengefasst werden, der Bereich bereits jetzt versiegelt ist und zum Ausgleich eine Flachdach- und Fassadenbegrünung vorgesehen ist, bestehen keine Bedenken, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzulassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: keine Nachbarn.

Anlage: Lageplan

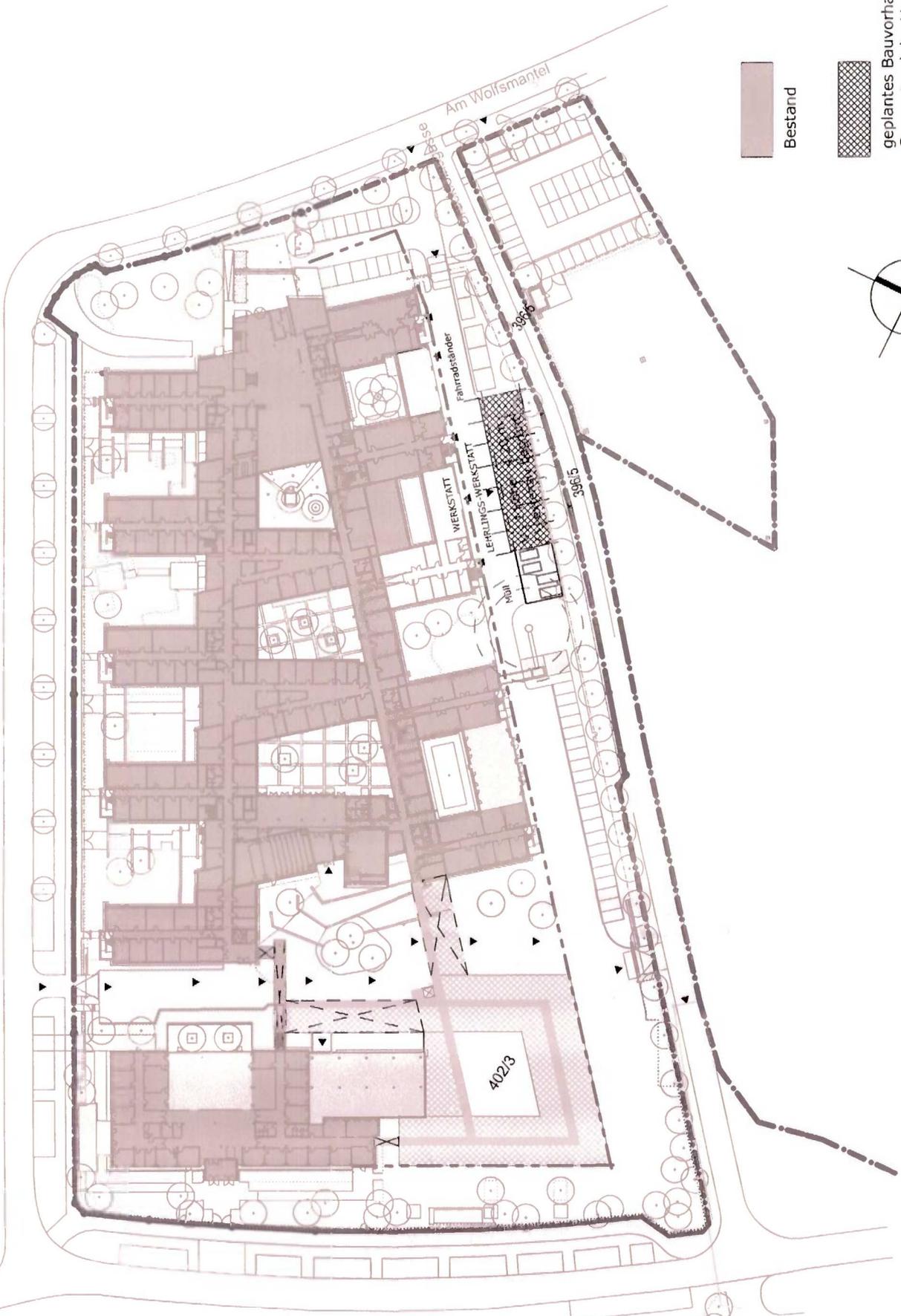
III. Abstimmung

siehe Anlage

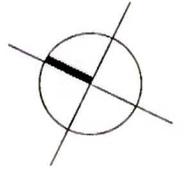
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



- Bestand
- geplantes Bauvorhaben Gegenstand der Voranfrage
- geplante städtebauliche Ergänzung



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/094/2010

**Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage;
Fürther Straße 12 a, Fl.-Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5;
Az.: 2010-906-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
63-4 – Denkmalschutz; 31 – Abfallrecht; Erlanger Stadtwerke AG; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben (Rückgebäude) und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 189, 2. Deckblatt

Gebietscharakter: MI

Widerspruch zum Baugrenzenüberschreitung Norden

Bebauungsplan: GFZ 1,25 statt 1,00

Flachdach statt Satteldach für Verbindungsbau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fragen des Vorbescheides:

Ist es zulässig, im Westen an das bereits genehmigte Vordergebäude einen Anbau (E+1+D) in den Maßen 15,30 m x 10,50 m mit der entsprechenden Baugrenzenüberschreitung anzubauen?

Ist es zulässig, den Anschlussbau zwischen Vordergebäude und Anbau mit Flachdach (Traufhöhe 8,50 m) auszubilden?

Die Errichtung des Vordergebäudes entlang der Fürther Straße wurde am 10.11.2009 vom Bauausschuss befürwortet. Die Baugenehmigung 2009-1272-VV wurde am 10.5.2010 erteilt, diese ist nach Rücknahme einer Nachbarklage gegen die Baugenehmigung inzwischen bestandskräftig.

An das Vordergebäude soll nun nach Westen ein zweigeschossiger Anbau mit ausgebautem Dachgeschoss angebaut werden. Die Verbindung der beiden Baukörper erfolgt über einen Zwischenbau mit Flachdach. Das Gebäude befindet sich im Ensemble Fürth-

her Straße. Der Anbau hält einen Abstand von 10 m zum südlich gelegenen Baudenkmal ein, die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde dazu liegt vor.

Die Befreiungen von den Baugrenzen nach Norden und die Überschreitung der GRZ sind für die vorgelegte Planung städtebaulich vertretbar und werden befürwortet. Die erforderlichen Stellplätze sind in der geplanten Tiefgarage des Vordergebäudes unterzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: noch nicht durchgeführt.

**Anlagen: Lageplan
 Darstellung mit Maßangaben**

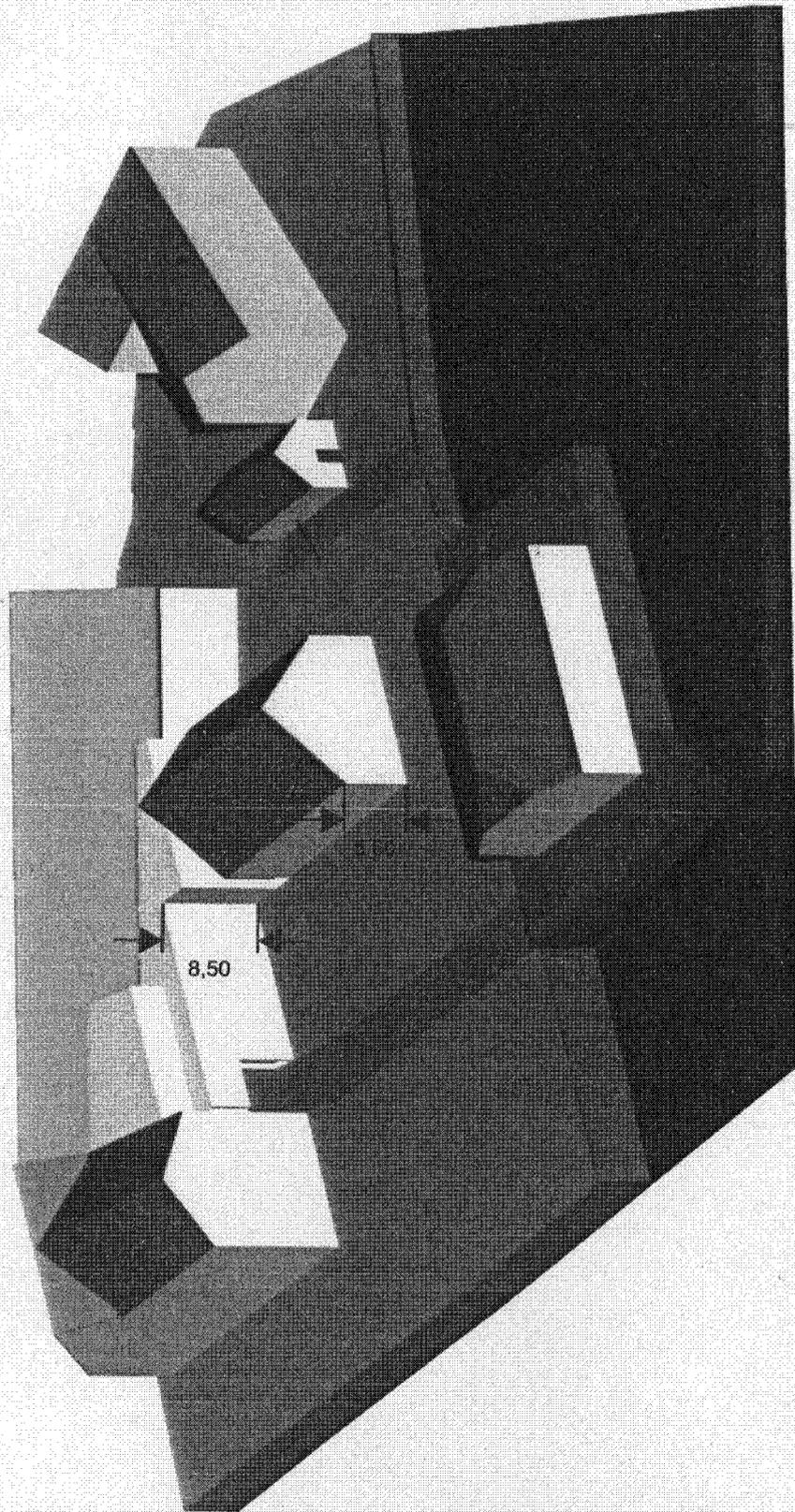
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/093/2010

**Bau einer Wohnanlage mit 6 Wohnungen und 21 Appartements in 2
Baukörpern mit Tiefgarage;
Hofmannstraße 11 d und 11 e; Fl.-Nr. 1046/6;
Az.: 2010-891-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 - Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 317, 3.Deckblatt

Gebietscharakter: WB

Widerspruch zum Tiefgarage überschreitet teilweise die festgesetzte Fläche nach Süden.

Bebauungsplan: Das Staffelgeschoss in beiden Gebäuden überschreitet als 4. Geschoss die festgesetzte Dreigeschossigkeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtet werden soll der 2. Bauabschnitt einer Wohnanlage mit zwei Gebäuden und einer Tiefgarage. Die erforderlichen Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und berühren die nachbarschützenden Belange nicht.

Die damit einhergehenden Abweichungen vom Abstandsflächenrecht können gegeben werden, da die nachbarschützenden Belange wie Belichtung und Belüftung nicht beeinträchtigt sind und die Abstandsflächen überwiegend auf öffentlichen Grundstücken oder auf eigene Grundstücke fallen. Die anfallenden Abstandsflächen für die Penthäuser liegen innerhalb der Abstandsflächen der zulässigen Wandhöhen und erzeugen somit keine weitere Abstandsfläche.

Gegenüber der Verwaltung vorgetragene Nachbarschaftsbedenken können ausgeräumt werden, da die Vorgaben des Bebauungsplans im Wesentlichen eingehalten sind.

Da mehr als 20 Nachbarn beteiligt sind, wird die Genehmigung des Vorhabens im Amtsblatt veröffentlicht. Eine Teilbaugenehmigung für den Baugrubenaushub konnte bereits erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: durchgeführt, jedoch haben nicht alle zugestimmt, Bedenken von einzelnen Eigentümern der südlichen Eigentümergemeinschaft.

Anlage: Lageplan

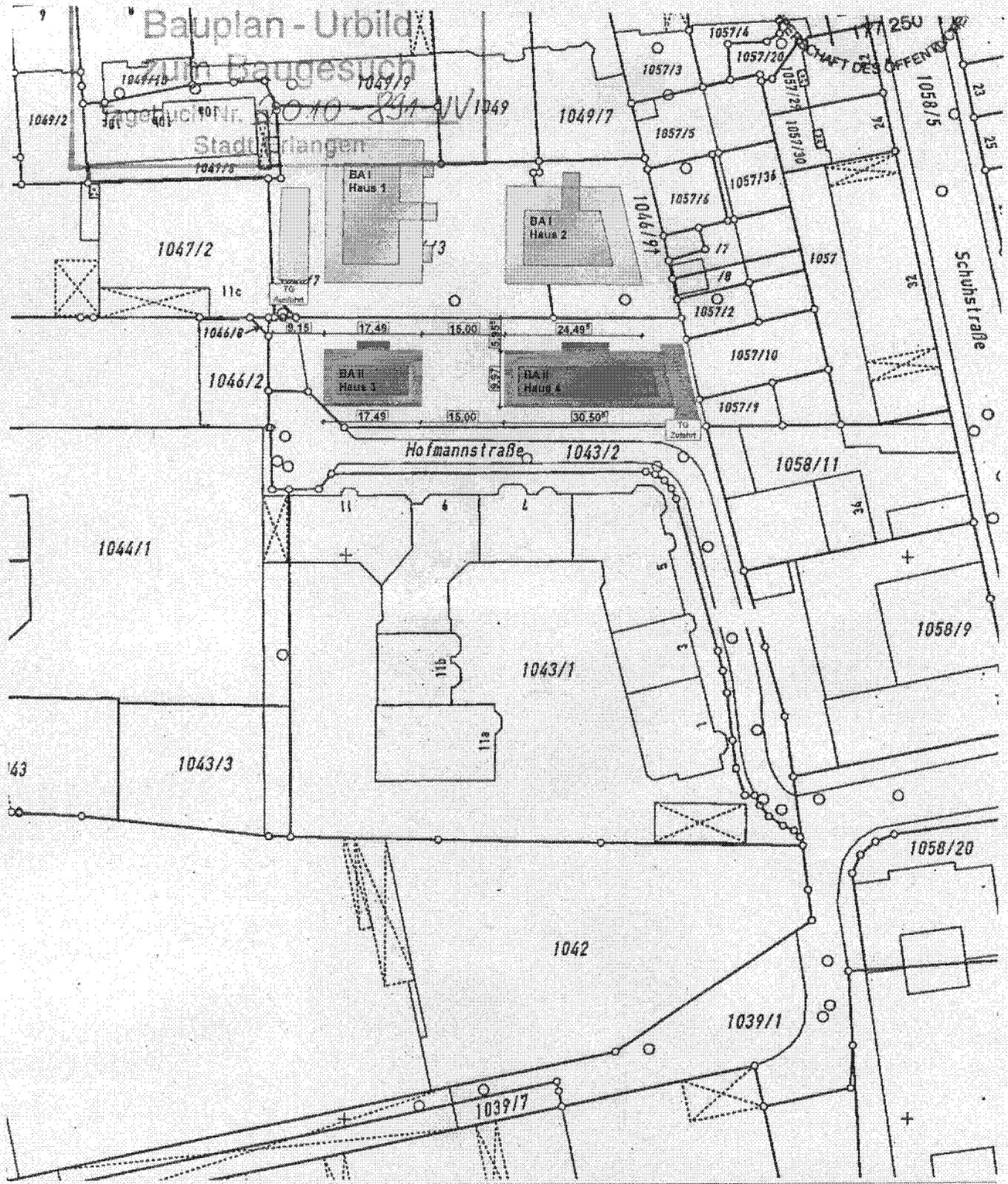
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24EU/DTB-2831

Verantwortliche/r:
Herr Drechsler

Vorlagennummer:
24/017/2010

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Anlage:

Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009. Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenfassung des Energieberichts

Seit 2001 veröffentlicht das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen jährlich einen Energiebericht. Er stellt die Entwicklung des Energie- und Wasserverbrauchs, der zugehörigen Kosten und der CO₂-Emissionen in den städtischen Gebäuden dar. Dem vorliegenden Bericht liegen die vom Gebäudemanagement erfassten Daten des Jahres 2009 zugrunde. Der Bericht bilanziert die Verbrauchsentwicklung in Bezug auf das Referenzjahr 1999. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt und es wird ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben

➤ **Wärme**

Gegenüber dem Bezugsjahr 1999 ist der bereinigte Wärmeverbrauch in den städtischen Gebäuden um 15 % zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2009 wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Der Gesamtverbrauch stieg um 0,9 % von 31,11 Mio. kWh auf 31,38 Mio. kWh. Der Verbrauchskennwert erhöhte sich von 117 kWh auf 119 kWh/m²a.

➤ **Strom**

Beim Stromverbrauch setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Seit 1999 hat sich der Stromverbrauch deutlich erhöht. Flächenbereinigt stieg er um 12,9 %. Ein Grund hierfür ist die vermehrte Technikausstattung in den Gebäuden sowie die Erweiterung von Nutzungszeiten (beispielsweise im Schulbereich). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Stromverbrauch geringfügig um 0,9 % von 6,79 Mio. kWh auf 6,85 Mio. kWh. Flächenbereinigt beträgt der Anstieg 0,5 %.

➤ **Wasser**

Die Verbrauchsentwicklung ist insgesamt seit 1999 sehr positiv verlaufen. Der jährliche Gesamtverbrauch sank in dem Zeitraum von 94.970 auf 78.360 m³, der spezifische von 300 auf 249 l pro m², was einem Rückgang von 17 % entspricht. 2009 bewegte sich der Wasserverbrauch auf dem Niveau des Vorjahres.

➤ **Umwelteinfluss**

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank um 22 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um 37 %.

➤ **Verbrauchskosten**

Die Preissteigerungen im Energiebereich setzen sich auch 2009 fort. Die Gesamtausgaben für Energie und Wasser betragen 2009 3.934 Tsd. €. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 9,4 %.

➤ **Energieeffizientes Bauen**

Bei allen Sanierungs- als auch bei Neubaumaßnahmen ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden eine Sanierung (Turnhalle der Hermann-Hedenusschule) sowie ein Neubau im Passivhausstandard (Familienstützpunkt Büchenbach Süd) vorgestellt.

➤ **Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements**

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten:

- Energiecontrolling - monatliche Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und -betreiber
- Betreuung von Energieeinsparprojekten
- Erschließung von Fördermitteln
- Energiewirtschaftliche Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Verbrauch

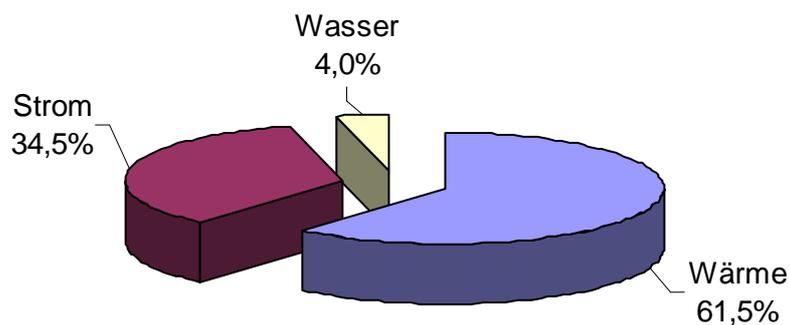
	2008	2009	Veränderung in %	
			absolut	¹⁾ bereinigt
Wärme	31,11 Mio. kWh	31,38 Mio. kWh	+ 0,9 %	+ 2,1 %
Strom	6,79 Mio. kWh	6,85 Mio. kWh	+ 0,9 %	+ 0,5 %
Wasser	78,32 Tsd. m ³	78,36 Tsd. m³	+ 0,1 %	- 0,4 %

Kosten

	2007	2009	Veränderung in %
Wärme	2.258 Tsd. €	2.418 Tsd. €	+ 7,1 %
Strom	1.187 Tsd. €	1.359 Tsd. €	+ 14,5 %
Wasser	151 Tsd. €	157 Tsd. €	+ 3,3 %
gesamt	3.596 Tsd. €	3.934 Tsd. €	+ 9,4 %

1) Strom- und Wasserverbrauch flächenbereinigt, Wärmeverbrauch flächen- und witterungsbereinigt

Aufteilung der Verbrauchskosten 2009



Gesamtkosten: 3,93 Mio. €

Energie- und Wasserkosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen für das Jahr 2009. Bei den Wasserkosten sind die Kanalgebühren für Abwasser nicht enthalten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Gebhardt

Vorlagennummer:
66/062/2010

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - B aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

A) Ortsstraßen;

Widmungen

Erlangen – Röthelheimpark

1. Alfred-Wegener-Straße,
von der Marie-Curie-Straße bis zur Artilleriestraße sowie
Stichweg von der Alfred-Wegener-Straße bis zum westlichen Ende des
Stichweges
Länge 142 m + 70 m (Stichweg) / Anlagen A.1.1 + A.1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Erweiterung der Alfred-Wegener-Straße

Erlangen - Tennenlohe

2. Parasolweg,
von der Täublingstraße bis zum Franzosenweg
Länge 110 m / Anlage A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Ausbau der Erschließungsstraße und Übernahme in die
städtische Baulast entsprechend städtebaulichem Vertrag

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen - Bruck

1. Geh- und Radwege längs der Bahnlinie/TV 1861,
von der Tennenloher Straße bis zur Fürther Straße (Zug-Nr.: 22)
Länge 478 m / Anlage B.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau des Weges

Erlangen - Tennenlohe

2. Geh- und Radweg zwischen Vogelherd und Weinstraße
von der Straße Vogelherd bis zur Weinstraße (Zug-Nr. 189)
Länge 109 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau des Weges

C) Eigentümerwege;

Widmungen

Erlangen

1. Eigentümerwege im Bereich der Alfred-Wegener-Straße
 - a) Alfred-Wegener-Straße 2 bis Alfred-Wegener-Straße 10 einschl. 17 m langer Nord-Süd-Stichweg an Hs.Nr. 2 und 10
 - b) Alfred-Wegener-Straße 20 bis Alfred-Wegener-Straße 28 einschl. 17 m langer Nord-Süd-Stichweg an Hs.Nr. 20 und 28
 - c) Alfred-Wegener-Straße 30 bis Alfred-Wegener-Straße 38 einschl. 17 m langer Nord-Süd-Stichweg an Hs.Nr. 30 und 38
 - d) Alfred-Wegener-Straße 40 bis Alfred-Wegener-Straße 46
Länge 92 m + 2x17 m + 97 m + 2x17 m + 97 + 2x17 m + 80 m = 468 m
Baulast: Eigentümer
Widmung aufgrund Neubau der Erschließungswege / Anlage C.1
2. Eigentümerwege (Straßenanteilsfläche) in der Henri-Dunant-Straße
von der Ostgrenze Fl.Nr. 510/4 bis zur Ostgrenze Fl.Nr. 528 und
von der Ostgrenze Fl.Nr. 528 bis 4,44 m östlich der Grenze zwischen Fl.Nr. 528
und 1949/295
Länge 106 m / Anlage C.2
Baulast: Eigentümer
Widmung zur Sicherstellung der Erschließung nach Bauordnungsrecht der anlie-
genden Grundstücke Fl.Nr. 1949/191

D) Öffentliche Feld- und Waldwege;

Widmungen

Erlangen - Kriegenbrunn

1. Weg ab der Kriegenbrunner Straße (Zug Nr. 407) bis zur Einmündung in den
Feld- und Waldweg Zug-Nr. 399
Länge 345 m / Anlage D.1
Baulast: Die Beteiligten
2. Weg ab der Wallenrodstraße längs der Altaurach
Länge 300 m / Anlage D.2
Baulast: Die Beteiligten

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestim-
mung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten :	Straße:	3.533,50 €	bei IPNr.:
	Beleuchtung:	1.700 €	

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 9 Pläne

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

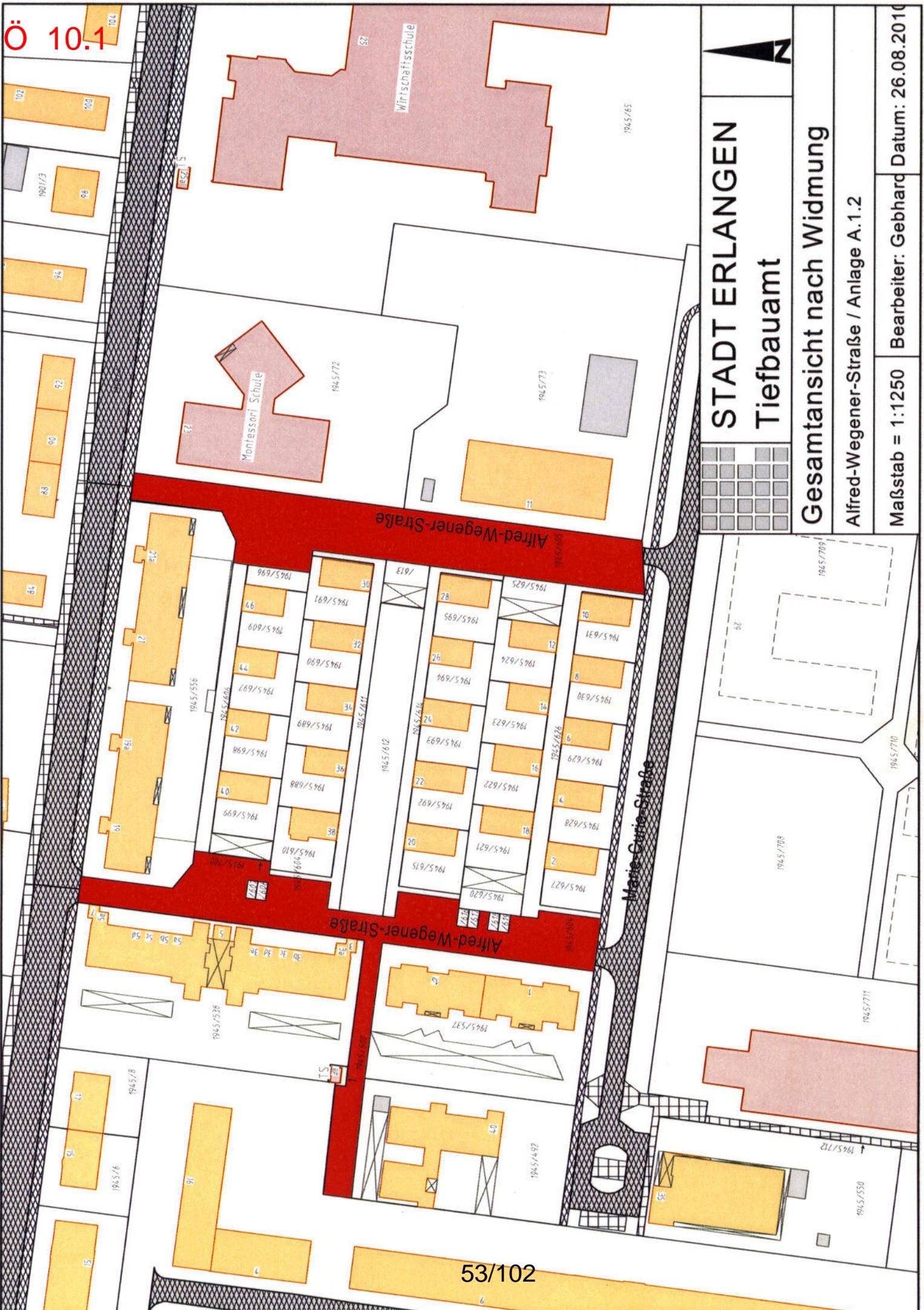
VI. Zum Vorgang



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Erweiterung der Widmung
 Alfred-Wegener-Straße / Anlage A.1.1

Maßstab = 1:1250 Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010



STADT ERLANGEN

Tiefbauamt

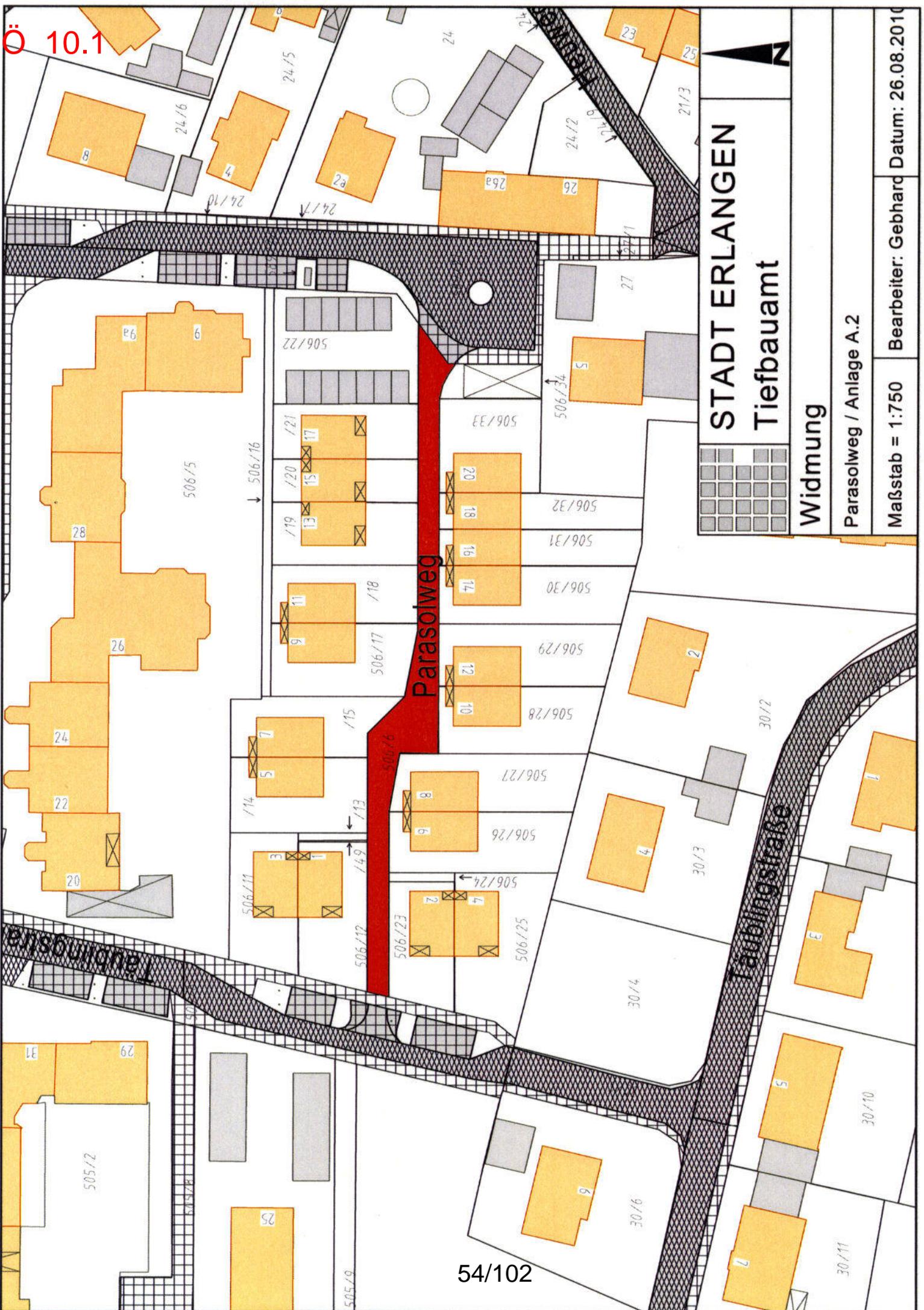
Gesamtansicht nach Widmung

Alfred-Wegener-Straße / Anlage A.1.2

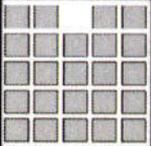
Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010

Ö 10.1



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung

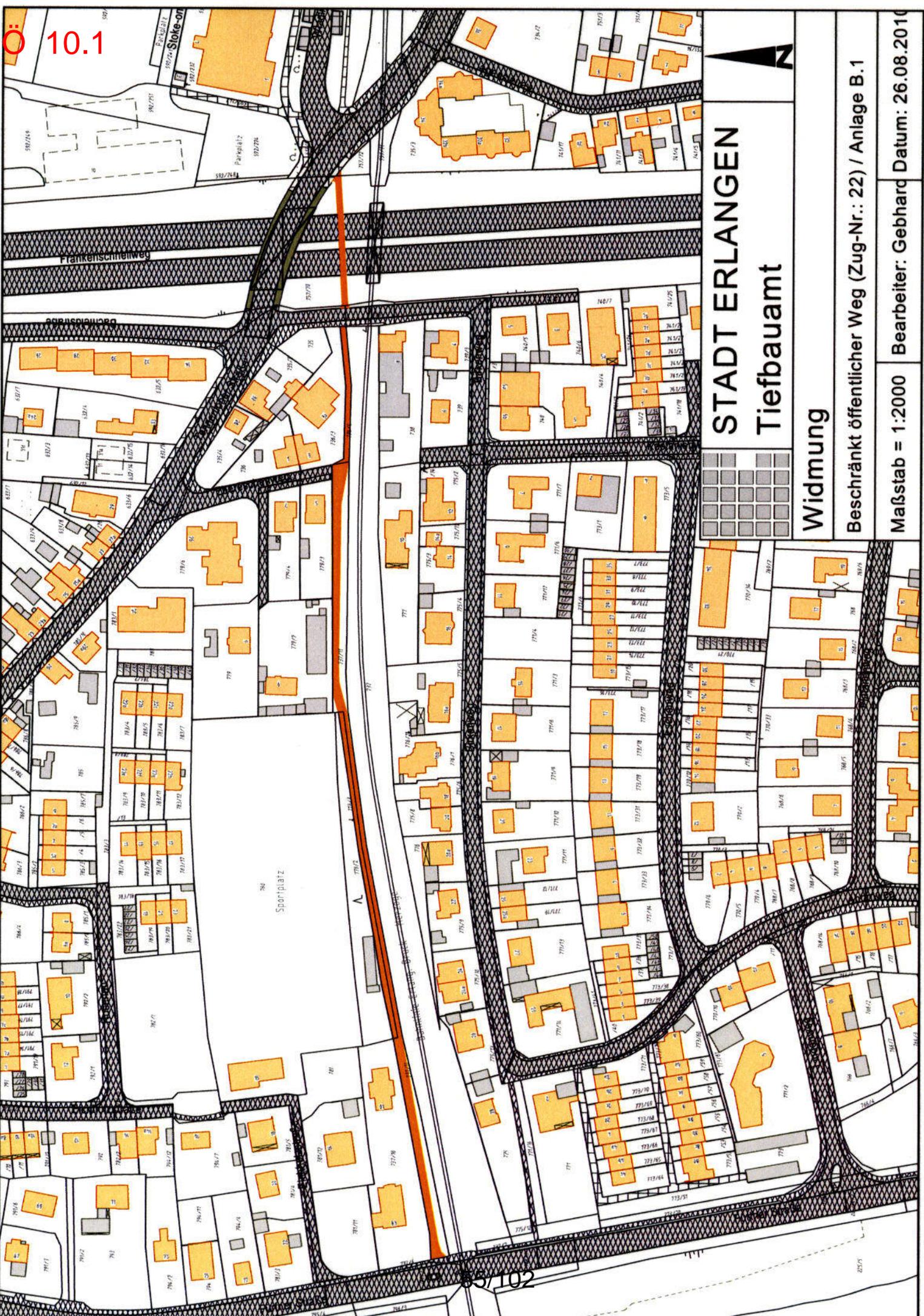
Parasolweg / Anlage A.2

Maßstab = 1:750

Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010

54/102

Ö 10.1



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Widmung

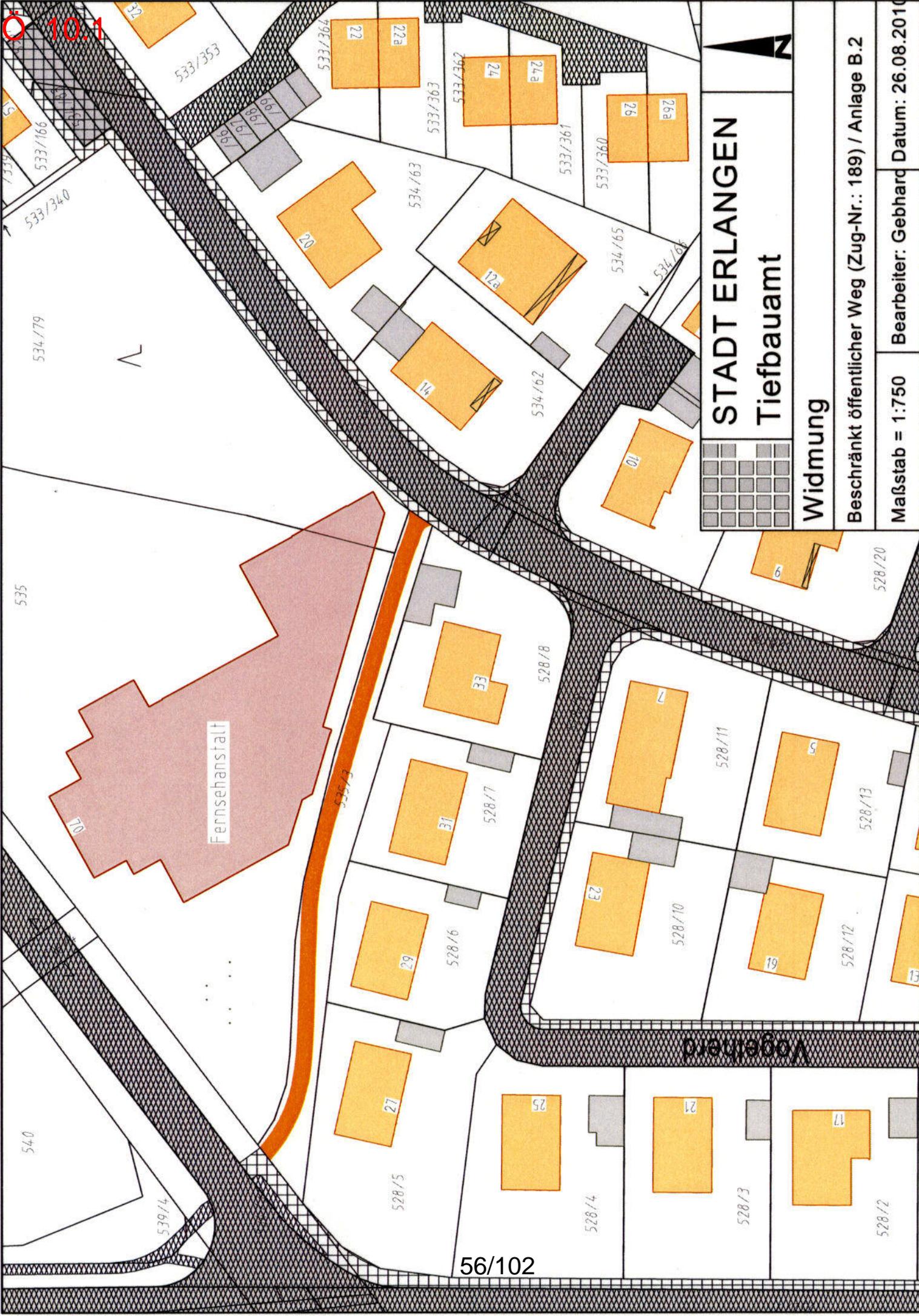
Beschränkt öffentlicher Weg (Zug-Nr.: 22) / Anlage B.1

Maßstab = 1:2000 Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010

5/102

25/5

10.1



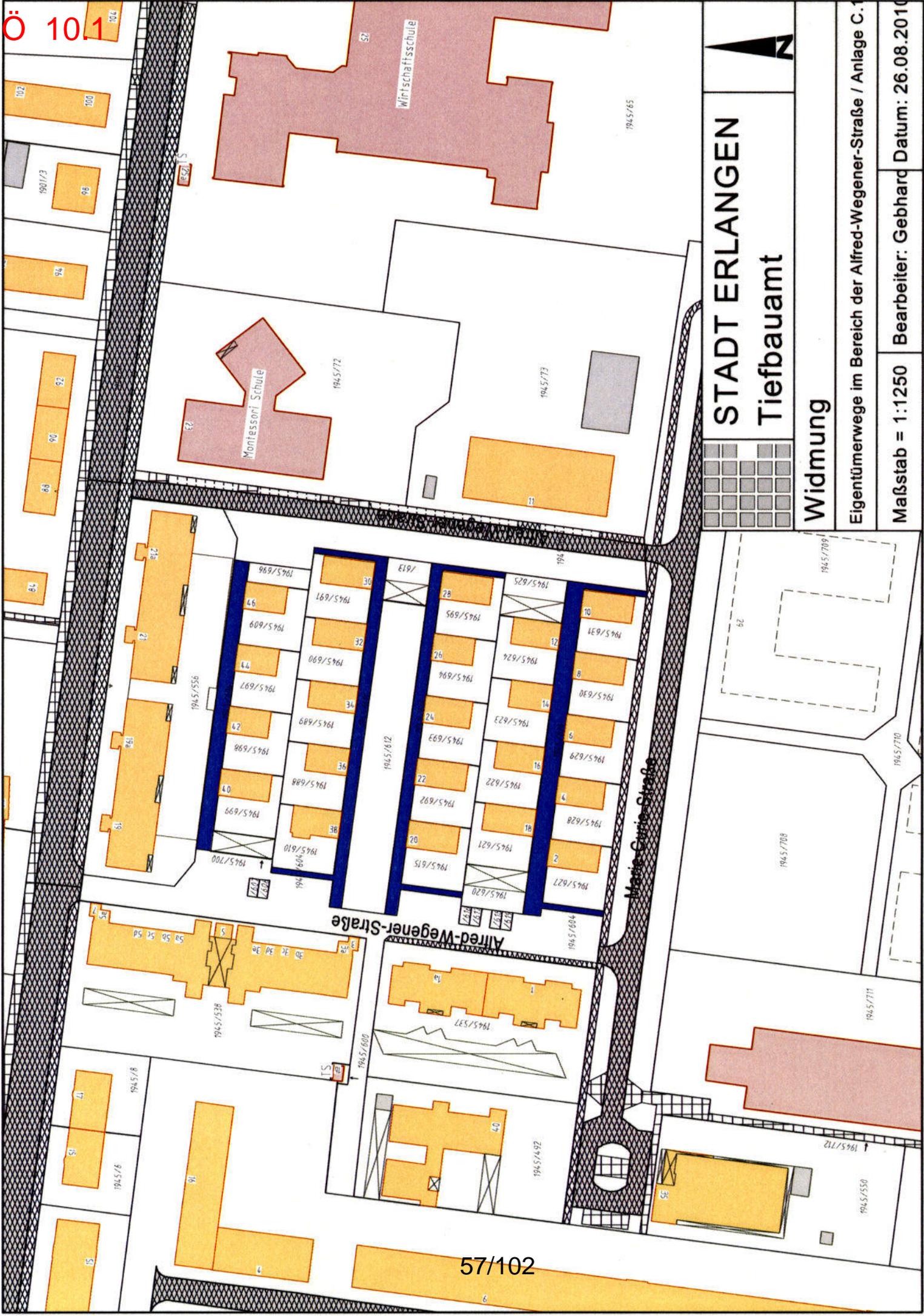
STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
Widmung

Beschränkt öffentlicher Weg (Zug-Nr.: 189) / Anlage B.2
 Maßstab = 1:750 Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010

Vogelherd

56/102

Ö 10.1

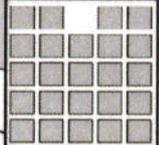
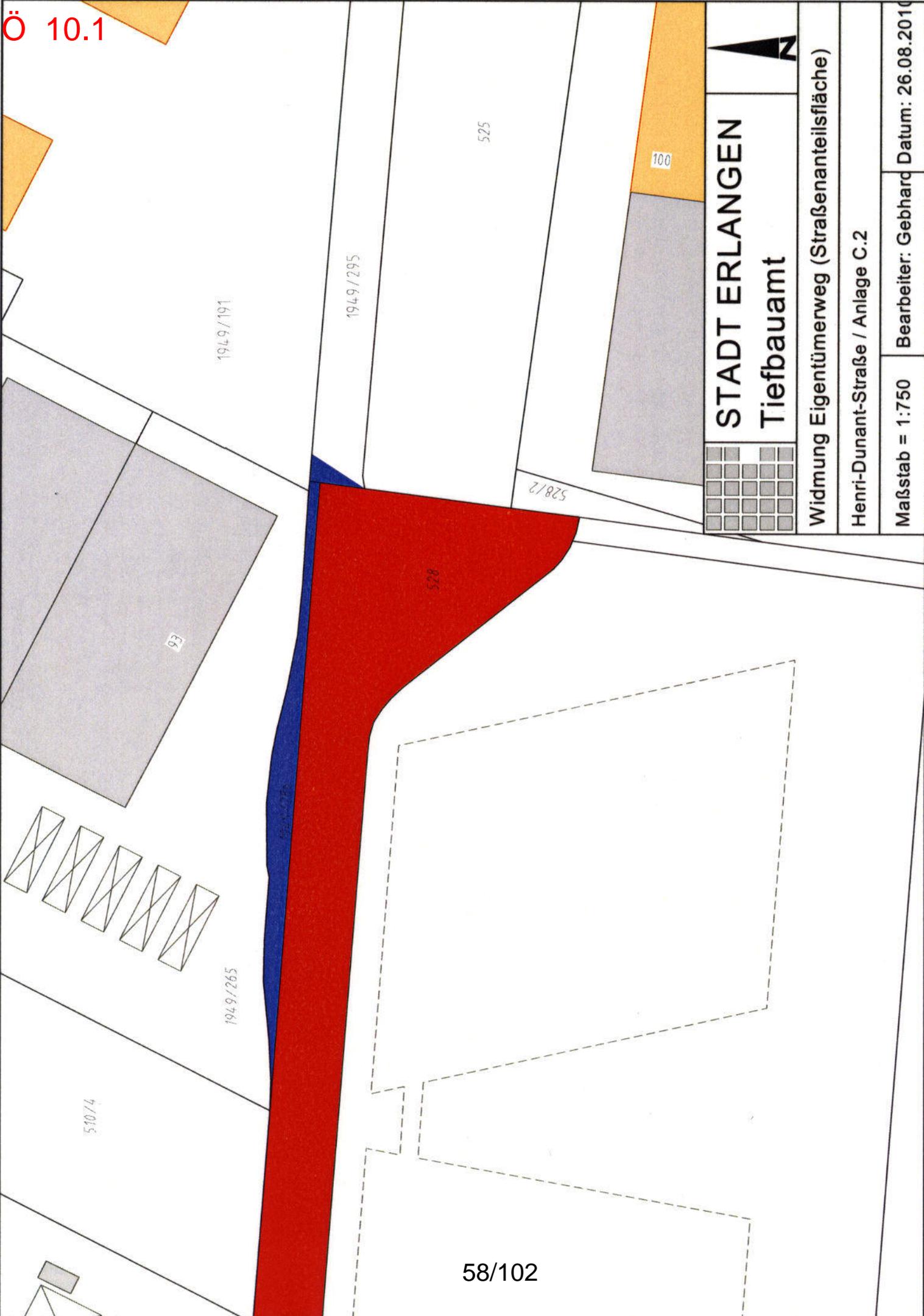


STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Widmung

Eigentümerwege im Bereich der Alfred-Wegener-Straße / Anlage C.1

Maßstab = 1:1250 Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



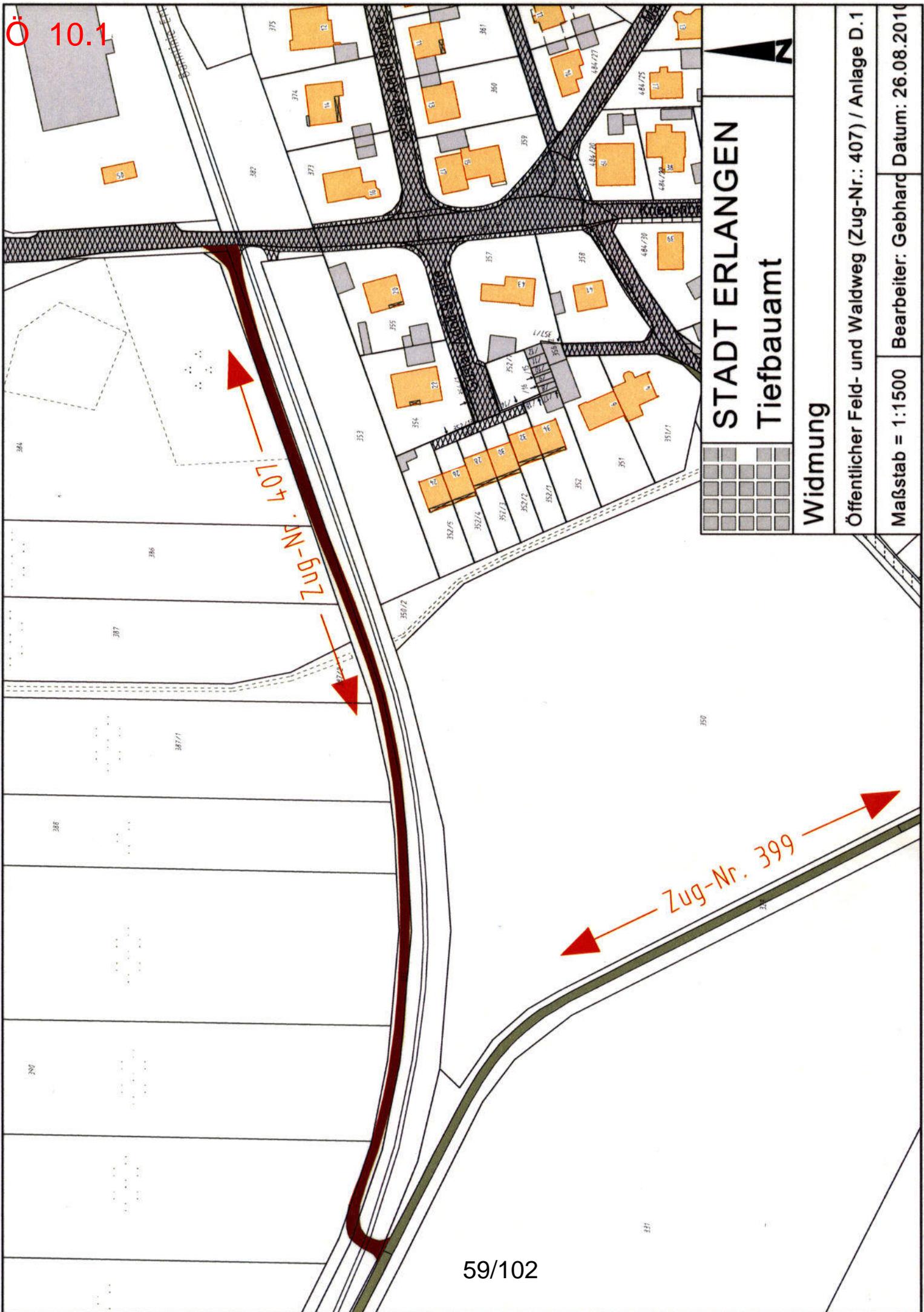
Widmung Eigentümerweg (Straßenanteilsfläche)

Henri-Dunant-Straße / Anlage C.2

Maßstab = 1:750	Bearbeiter: Gebhard	Datum: 26.08.2010
-----------------	---------------------	-------------------

58/102

Ö 10.1



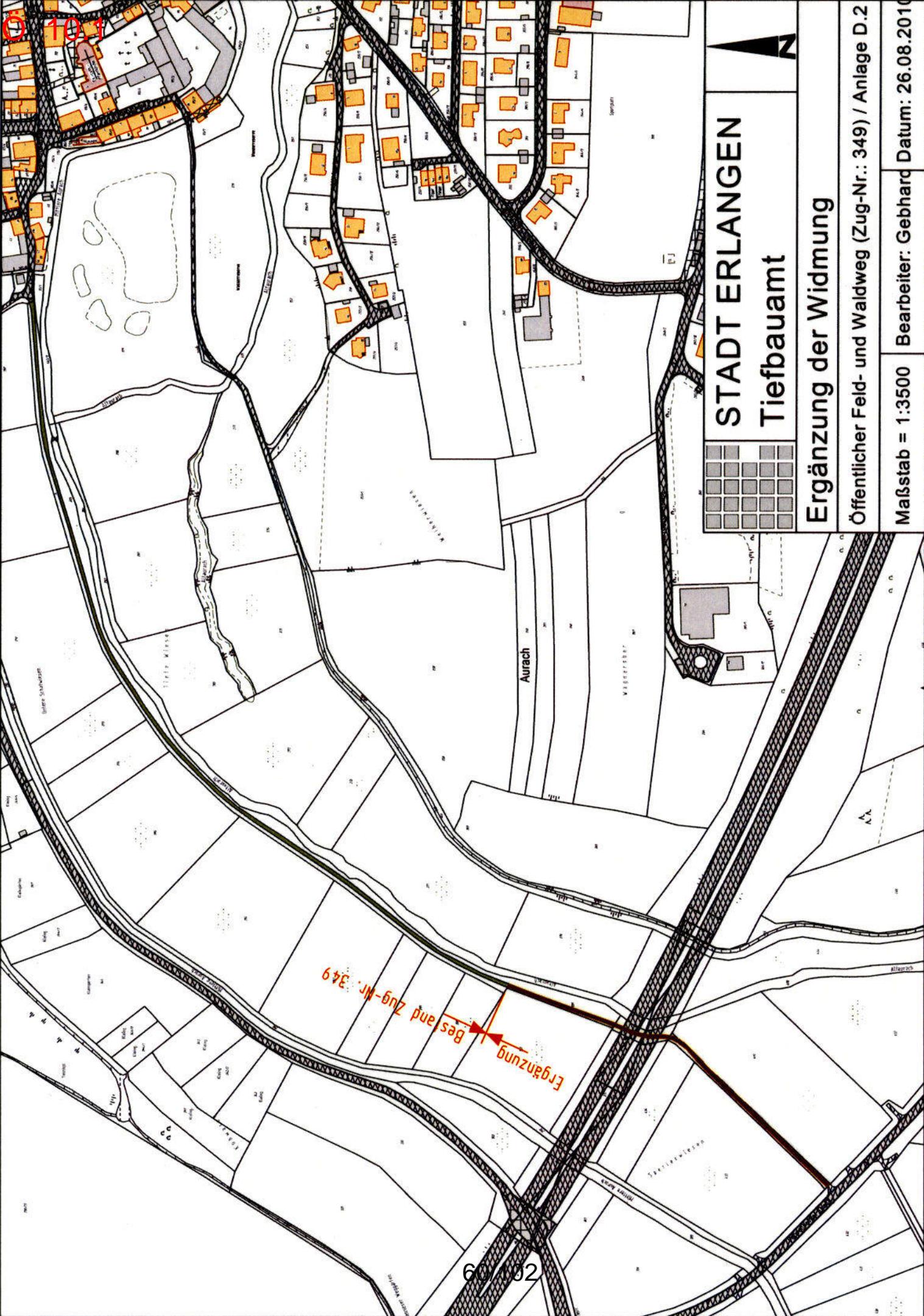
STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Widmung

Öffentlicher Feld- und Waldweg (Zug-Nr.: 407) / Anlage D.1

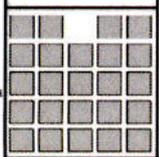
Maßstab = 1:1500 Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010

010.1



STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



Ergänzung der Widmung

Öffentlicher Feld- und Waldweg (Zug-Nr.: 349) / Anlage D.2

Maßstab = 1:3500 Bearbeiter: Gebhard Datum: 26.08.2010

Ergänzung
Bestand Zug-Nr. 349

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Alexandra Krätzler

Vorlagennummer:
66/017/2010

Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen Fortschreibung des Sanierungsprogramms 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Für die Umsetzung des Sanierungsprogramms „Brücken – und Ingenieurbauwerke“ sind mittelfristig für die Planung und für die bauliche Instandhaltung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.157.000 € bereitzustellen.

Diese erforderlichen Mittel sind vom Fachamt im Haushalt unter Berücksichtigung der Grundsätze der doppischen Haushaltsführung der Stadt Erlangen anzumelden und die entsprechenden Maßnahmen in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Stadtgebiet Erlangen vorhandenen Bauwerke sollen derart saniert und unterhalten werden, dass die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit wiederhergestellt werden und eine nachhaltige und sichere Nutzung gewährleistet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von den im Stadtgebiet vorhandenen Bauwerken befinden sich insgesamt 120 Brücken und Stege, 42 Durchlässe und Verrohrungen, 11 Lärmschutzwände und -wälle sowie 37 Stützwände im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen.

Bereits in den zurückliegenden Jahren konnten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (siehe Anlage 1), vor allem deshalb, da ab dem Jahr 2006 auf erhöhte Haushaltsmittel zurückgegriffen werden konnte (siehe Anlage 2).

Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Brückenprüfungen gemäß DIN 1076¹ ergeben sich aktuell folgende Bauwerkszustände (siehe Anlage 3a und 3b):

- 1 Bauwerk **gesperrt**
- 5 Bauwerke mit einem **ungenügenden** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,5 – 4,0)
- 13 Bauwerke mit einem **kritischen** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,0 – 3,4)
- 50 Bauwerke mit einem **noch ausreichenden** Bauwerkszustand (2,5 – 2,9)
- 31 Bauwerke mit einem **befriedigenden** Zustand (2,0 – 2,4)

¹ DIN 1076: Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wege; Überwachung und Prüfung, Ausgabe November 1999

Trotz des zum Teil baulich schlechten Zustandes können diese Bauwerke derzeit als sicher eingestuft werden. Sicherheitsprobleme gibt es keine, da bereits bei ersten Gefahrenanzeichen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Tonnagenbegrenzungen oder Verkehrsbeschränkungen bis hin zur Sperrung vorgenommen werden.

Für das angestrebte „Management zur Bauwerkserhaltung“ wurde das im Jahr 2006 aufgestellte Sanierungsprogramm für Brücken fortgeschrieben. Dazu wurden insgesamt 88 Bauwerke mit den entsprechenden Zustandsbeschreibungen und der Angabe möglicher Sanierungsarbeiten berücksichtigt. Ergänzend sind 5 weitere Brückenbauwerke aufgelistet, obwohl auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und damit auch auf die Nennung erforderlicher Investitionskosten verzichtet wurde, da eine Erneuerung dieser Brücken im Zuge der Maßnahme „ Verkehrsprojekt Deutsche Einheit, Schiene Nr. 8 – Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld“ vorgesehen ist.

Für die dringlichsten Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend den gutachterlichen Vorgaben werden für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. erforderlichen Erneuerungen der insgesamt 88 berücksichtigten Bauwerke in den nächsten 5 Jahren Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.157.000 € benötigt.

Können die entsprechenden Finanzmittel nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, so sind die vorhandenen Mittel vorrangig für die verkehrswichtigen und notwendigsten Ingenieurbauwerke einzusetzen. Hierbei sind der zwingende Bedarf sowie das Kosten-Nutzungs-Verhältnis zu prüfen.

Die einzelnen Maßnahmen mit Angabe des Sanierungsbedarfes, der Kosten und dem notwendigen bzw. vorgesehenem Sanierungsjahr sind in der Anlage 4 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit die städtischen Brücken- und Ingenieurbauwerke nach den bestehenden Vorschriften fachgerecht überwacht und festgestellte Schäden und Mängel in angemessener Frist beseitigt werden können, sind die entsprechenden Haushaltsansätze entscheidend zu erhöhen. Zur Abwicklung dieser dringendsten Instand- und Erhaltungsmaßnahmen ist zudem auch das entsprechende Personal bereit zu stellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	8.157.000 € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Im Zusammenhang mit den Fortschreibungen des Sanierungsprogramms muss festgestellt werden, dass der mittelfristige Erhaltungsbedarf seit dem Jahr 2006 von 4,276 Mio. € auf nunmehr 8.157.000 € gestiegen ist. Dies zeigt, dass dem fortschreitenden Substanzverlust mit den derzeitigen Sanierungsaufwendungen nicht Einhalt geboten werden kann. Für eine nachhaltige Erhaltung und einer vernünftigen Zustandsentwicklung sind die Haushaltsmittel, wie in Anlage 5 aufgezeigt, entscheidend zu erhöhen.

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen –u.a. auch in den Arbeitsprogrammen- werden nicht rechtzeitig durchgeführte Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen später wesentlich teurer.

Anlagen:	Zustand Brücken, durchgeführte Sanierungen bis 2009 (Anlage 1)
	Zustand Brücken, Ausgabenübersicht (Anlage 2)
	Zustand Brücken, Bewertung (Anlage 3a)
	Zustand Brücken, Bewertungsskala (Anlage 3b)
	Zustand Brücken, Maßnahmen (Anlage 4)
	Soll-Ist-Vergleich-HH-Mittel (Anlage 5)
	Arbeitsprogramm 2010 (Anlage 6)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Durchgeführte Sanierungen in den Jahren 2003 - 2009

BW-Nr.	Bezeichnung	Sanierungsjahr
1.03	Brücke Kosbacher Damm über MD-Kanal Erneuerung Übergangskonstruktion Betonsanierung Widerlager West Taubenvergrämung Deckensanierung Fahrbahn Süd	2006 2007 2008
1.04	Steinforstgrabendurchlass unter MD-Kanal Betonsanierung Die Sanierung wurde durch das Wasserschiffahrtsamtes Nürnberg durchgeführt	2009
1.xx	allgemein an MD-Kanal-Brücken Geländererhöhungen	2006
1.07	Brücke Büchenbacher Damm über MD-Kanal Erneuerung Übergangskonstruktion Taubenvergrämung	2005 2006
1.11	Brücke Sylvaniastraße über MD-Kanal Kappensanierung	2004
2.02	Dechsendorfer Damm über die Regnitz Asphaltsanierung Schließung schadhafter Entwässerungsöffnungen	2005 2008
3.01	Werkersteg über Schwabach Überbauerneuerung	2008
3.03	Brücke Baiersdorfer Straße Rissesanierung und Betonsanierung am Widerlager Süd	2008
3.04	Essenbacher Brücke Geländererneuerung	2007
3.10	Bürgermeistersteg Überbauerneuerung	2007
3.12	Fuß- und Radwegbrücke Schronfeldsteg Überbauerneuerung	2006
3.14	Venzonebrücke Betonsanierung, Spanngliedersanierung	2007
4.03	Fußgängersteg westlich des MD-Kanals Überbauerneuerung	2009
4.04	Sandsteinbrücke Frauenaaurach Erneuerung von Abdichtung und Belag; Erneuerung des 2. Sandsteinsbogens Sanierung Sandsteinverkleidung Sanierung bzw. Erneuerung nordöstliche Stützmauer	2008/2009
4.05	Fuß- und Radwegbrücke Frauenaaurach Böschungssicherung	2005
4.10	Fußgängersteg über die Aurach bei Neuses Überbauerneuerung	2008
5.01	Holzsteg über den Röttenbach nördlich von Dechsendorf Kompletterneuerung	2004
5.02	Fußgängersteg Seebach-Brühl Überbauerneuerung	2009
5.05	Fuß- und Radwegbrücke über die Seebach Überbauerneuerung	2006

Durchgeführte Sanierungen in den Jahren 2003 - 2009

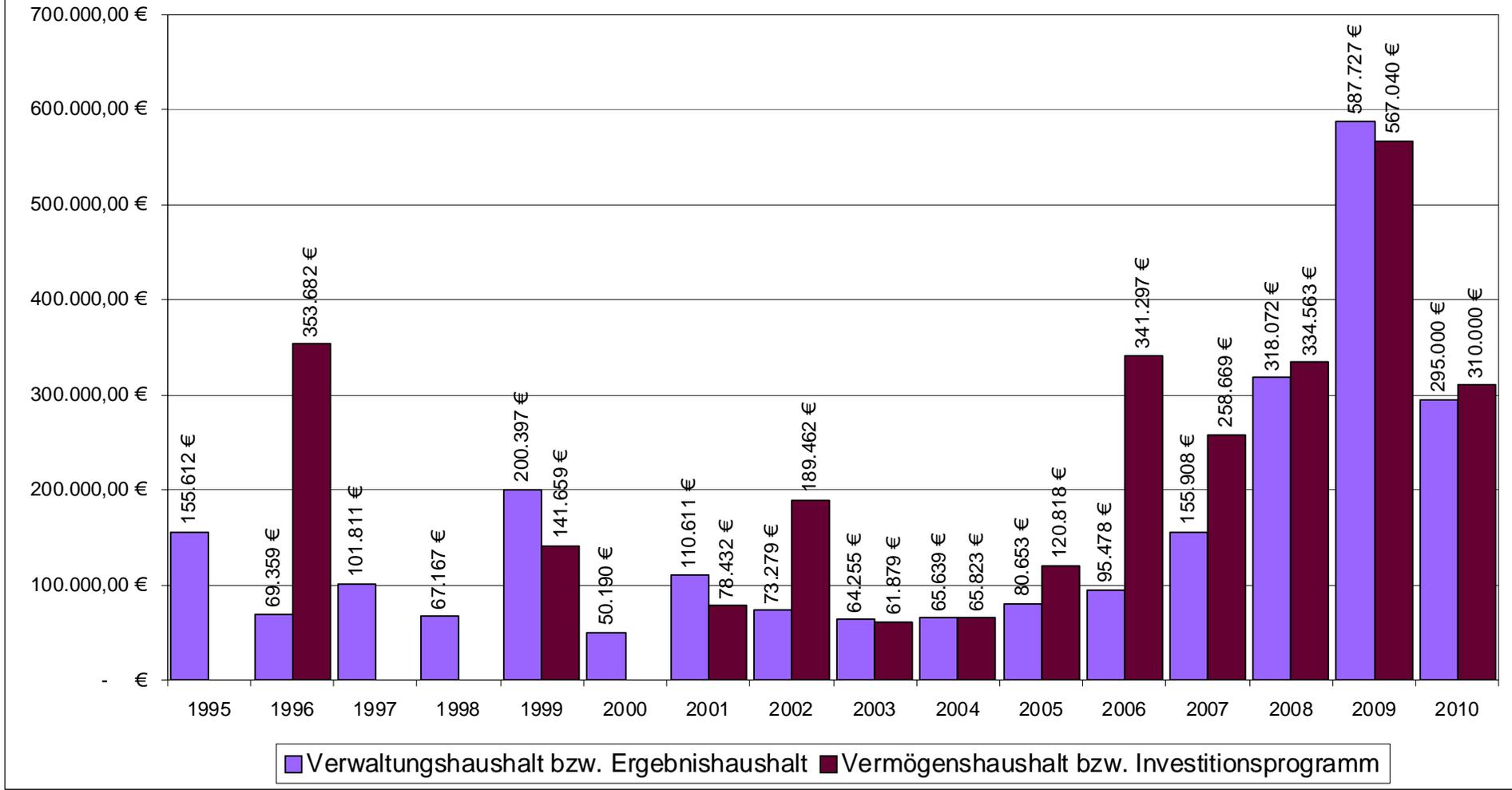
5.08	Steg über Alterlanger See beim Wiesenweg Geländererneuerung	2006
5.09	Steg über Altererlangen See beim DJK Geländererneuerung	2008
5.15	Fuß- und Radwegbrücke zur Heinrich-Kirchner-Schule Überbauerneuerung Stützwand Anschlussgeländererneuerung	2006 2009
5.18	Fuß- und Radwegsteg am Würzburger Ring über den Steinforstgraben Überbauerneuerung	2009
5.20.3	Franz-Steinmetz-Weg (Nord) zum Holzweg im BP403A Erneuerung Belag und Geländer	nach HP 2008
5.20.4	Franz-Steinmetz-Weg (Süd) zum Holzweg im BP403A Erneuerung Belag und Geländer	nach HP 2008
5.20.5	Joseph-Will-Straße z. Donato-Polli-Straße im BP403A Teilerneuerung Belag	2009
5.20.6	David-Morgenstern-Weg im BP403A Überbauerneuerung	2009
5.20.9	Mittlere Heide im BP 403 Erneuerung Belag und Geländer	nach HP 2008
5.20.10	Untere Heide im BP403 Erneuerung Belag und Geländer	2009
5.20.11	Hausäckerweg zum Flinzweg im BP403 Erneuerung Belag und Geländer	2009
5.20.13	Von BW12 bis Heinrich-Kirchner-Schule Teilerneuerung Belag	2009
5.20.14	Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd Erneuerung Belag und Geländer	nach HP 2008
5.20.15	Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd Teilerneuerung Belag	2009
5.20.16	Untere Heide zur Keuperstraße Teilerneuerung Belag + Erneuerung Geländer	2009
5.23	Brücke Frauenaucher Straße Büchenbacher Damm Erneuerung Übergangskonstruktion Betonsanierung Überbau Erneuerung von Abdichtung und Belag	2009
5.24	Brücke Büchenbacher Damm Nordwest-Rampe Betonsanierung Überbau Fahrbahnsanierung	2009
5.27	Fuß- und Radwegbrücke in der Kernbergstraße Überbauerneuerung	2005
5.40	Fuß- und Radwegsteg zwischen den Sparkassenweiher Kompletterneuerung	2008
6.07	Fuß- und Radwegsteg Röthelheimgraben vor Mündung Regnitz Überbauerneuerung	2005
6.09	Werner-von-Siemens-Straße Betonsanierung Untersicht über Gleisanlage DB	2009

Durchgeführte Sanierungen in den Jahren 2003 - 2009

6.16	Brücke Österreicher Straße über den Röthelheimgraben Kompletterneuerung	2006
6.24	Stahlrohrdurchlass Röthelheimgraben Hartmannstraße Entrostung und Erneuerung Beschichtung	2009
6.28	Brücke Staudtstraße über den Röthelheimgraben Kompletterneuerung	2003
6.40	Brücke Sonnenstraße, Bachgraben in Eltersdorf Ersatz fehlender Sandsteinquader der Gewölbebrücke	2009
6.43	Hutgraben-/Kalkgrabenverrohrung Hohlgasse Geländererhöhung	2006
6.49	Fuß- und Radwegbrücke über die Gründlach Geländereinbau	2006
8.13	Brücke Felix-Klein-Straße über DB Kompletterneuerung durch die Stadt Erlangen mit Kostenbeteiligung der DB ProjektBau GmbH	2008

67/109

Ausgaben Brücken- und Ingenieurbauwerke



zum Beschluss Zustand und Unterhalt von Ingenieurbauwerken

Stand: 08.02.2010

68/102

Zustandsnoten Brücken, Stege und Durchlässe

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung ↑ Verbesserung = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
1.02	Fuß- und Radwegbrücke Membacher Steg über MD-Kanal	1967	HP2009	↓	noch ausreichend
1.03	Brücke Kosbacher Damm über MD-Kanal	1967/68	HP2009	↑	befriedigend
1.04	Steinforstgrabendurchlass unter MD-Kanal	1967	Sanierung 2009		
1.05	Fuß- und Radwegbrücke Büchenbacher Steg über MD-Kanal	1967	HP2009	=	noch ausreichend
1.06	Fuß- und Radwegbrücke Kapellensteg über MD-Kanal	1966/67	HP2009	=	befriedigend
1.07	Brücke Büchenbacher Damm über MD-Kanal	1967/68	EP2009	=	noch ausreichend
1.08	Bimbachdurchlass unter MD-Kanal	1968	HP2009	=	noch ausreichend
1.10	Aurachdurchlass unter MD-Kanal	1966	HP2007	↓	noch ausreichend
1.11	Brücke Sylvaniastraße über MD-Kanal	1967	EP2009	↓	kritisch
1.02	Heuwegbrücke über MD-Kanal	1969/70	EP2009	=	noch ausreichend
2.02	Dechsendorfer Damm	1990	HP2007	↓	befriedigend
2.05	Zur Wöhrmühle – östlicher Regnitzarm	1954	HP2007	=	ungenügend
2.06	Zur Wöhrmühle – westlicher Regnitzarm	1926/1966	Neubau 2009		
2.07	Fuß und Radwegbrücke Neumühle östlich	1969/70	HP2007	↓	kritisch
2.08	Fuß - und Radwegbrücke Neumühle westlich	1696/70	HP2007	↓	noch ausreichend
2.09	Flutbrücke Büchenbacher Damm	1967/68	HP2007	=	noch ausreichend
2.10	Flussbrücke Büchenbacher Damm	1967/68	HP2007	=	noch ausreichend
3.03	Brücke Baiersdorfer Straße	1969-71	EP2007	=	befriedigend
3.04	Essenbacher Brücke	1954	HP2007	↓	noch ausreichend
3.06	Steg Bleiche nördlich der Schwabach	1976	EP2007	=	befriedigend
3.07	Steg zwischen Bleiche und Mühlsteg	1976	EP2007	=	befriedigend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung ↑ Verbesserung = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
3.15	Fuß- und Radwegsteg zwischen Bogen – und Ritzerstraße	1982	EP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
4.01	Aurachbrücke westlich der Einmündung in die Regnitz		seit 05/2007 gesperrt		
4.02	Schwerlastbrücke im Zuge des Hafengleis	1972	HP2007	↓	noch ausreichend
4.05	Fußgängersteg Frauenaarach	1974	HP2007	↑	noch ausreichend
4.06	Fußgängersteg Klostermühlsteg Frauenaarach	1950	HP2007	↓	noch ausreichend
4.08	Schwerlastbrücke Pappenheimer Straße	1968	HP2007	↓	noch ausreichend
5.02	Fußgängersteg Seebach-Brühl	1977	Überbauerneuerung 2009		
5.03	Seebachbrücke an der Brühl	1938/1985	HP2008	=	befriedigend
5.07	Unterführung St. Johann	1973/1974	HP2007	↓	noch ausreichend
5.08	Steg über den Alterlanger See beim Wiesenweg	1972	HP2007	↓	befriedigend
5.09	Steg über den Alterlanger See beim DJK	1972	HP2007	↓	befriedigend
5.10	Durchlass Steinforstgraben vor Alterlanger See	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	befriedigend
5.11	Fuß- und Radwegunterführung Nachtigallenweg	1968	EP2007	=	befriedigend
5.12	Unterführung Dompfaffstraße	1967	HP2007	↓	noch ausreichend
5.13	Fuß- und Radwegunterführung in der Reuth	1973	HP2008	↓	noch ausreichend
5.14	Fuß- und Radwegbrücke in der Reuth	1991	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
5.16	Fußgängersteg über den Steinforstgraben beim ASG	unbekannt	EP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
5.17	Betonsteg Steinforstgraben am ASG	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
5.19	Betonbrücke Steinforstgraben Würzburger Ring	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
5.20.7	Heubaumweg im BP403	1995	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
5.20.8	Obere Heide im BP403	1995	HP2008	1. Prüfungsnote	kritisch
5.21	Unterführung Schallershofer Straße	1967/1968	HP2007	↓	noch ausreichend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung ↑ Verbesserung = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
5.22	Bimbachdurchlass Schallershofer Straße	1968	HP2008	↓	noch ausreichend
5.23	Brücke Frauenaucher Straße Büchenbacher Damm	1969	HP2007	↓	ungenügend
5.24	Brücke Büchenbacher Damm Nordwest-Rampe	1969	HP2007	↓	kritisch
5.26	Bimbachdurchlass unter der Kernbergstraße	vor 1961	HP2008	↓	noch ausreichend
5.28	Bimbachverrohrung unter Verlängerung Strassbergweg	vor 1976	EP2005	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
5.29	Brücke über den Bimbach in Häusling	vor 1967	EP2009	↓	kritisch
5.31	Brücke Sylvaniastraße über Kraftwerkstraße	1969/70	HP2007	↓	noch ausreichend
6.06	Aufständerung Münchener Straße	1979	HP2007	↓	befriedigend
6.08	Röthelheimgrabendurchlass Äußere Brucker Straße	vor 1950/1976	HP2007	=	ungenügend
6.09	Brücke Werner-von-Siemens-Hochstraße	1977/1988	HP2008	=	noch ausreichend
6.10	Brücke Nägelsbachstraße	1977	HP2008	=	noch ausreichend
6.13	Fußgängersteg Haydnstraße	vor 1961	EP2005	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
6.15	Fußgängersteg Schenkstraße	vor 1961	EP2005	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.17	Fußgängersteg Saarstraße	vor 1961	EP2005	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.18	Fußgängersteg Grazer Straße	vor 1961	EP2005	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.19	Röthelheimgrabenverrohrung Gebbertstraße	1952	Kanalkamerabefahrung 2008	=	befriedigend
6.20	Röthelheimgrabenverrohrung Am Röthelheim	1987	EP2005	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.21	Fußgängersteg bei der Trafostation	vor 1961	HP2008	↓	noch ausreichend
6.22	Fußgängersteg bei Büxerstraße über den Röthelheimgraben	vor 1961	HP2008	↓	kritisch
6.25	Brücke Röthelheimgraben zum Schulsportplatz	vor 1965	EP2007	=	kritisch
6.26	Brücke Röthelheimgraben, Sebaldusstraße	1965	HP2008	=	noch ausreichend
6.27	Brücke Röthelheimgraben b. d. Königsberger Straße	1965	HP2008	=	noch ausreichend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung ↑ Verbesserung = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
6.31	Fußwegunterführung Hertleinstraße	1967	HP2007	↓	kritisch
6.32	Fuß- und Radwegunterführung Südkreuzung	1977	HP2008	=	befriedigend
6.37	Bachgrabenbrücke Egdienplatz	1964	HP2008	=	noch ausreichend
6.38	Bachgrabenbrücke Egdienstraße	unbekannt	EP2007	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
6.41	Hutgrabenbrücke Stadtweg	vor 1962	HP2008	↓	noch ausreichend
6.43	Hutgraben-/Kalkgrabenverrohrung Hohlgasse	vor 1964	EP2005	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
6.45	Hutgraben-/Kalkgrabenbrücke Branderweg	vor 1961	HP2008	=	noch ausreichend
6.46	Hutgraben-/Kalkgrabenbrücke Sebastianstraße (Sandsteingewölbe)		HP2008	=	ungenügend
6.50	Fuß- und Radwegunterführung Pommernstraße	1967	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.59	Fußgängersteg über Parkplatz Fa. Greiner	1974	HP2007	1. Prüfungsnote	kritisch
8.08	Unterführung Innere Brucker Straße		HP2007	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
8.12	DB-Brücke Paul Gossen Straße	1956	EP2008	=	ungenügend
8.14	DB-Brücke Äußere Tennenloher Straße	1956	EP2008	↓	kritisch
8.22	Brücke Pappenheimer Straße	1968/69	EP2008	↓	kritisch

Zustandsnoten Stahlrohrdurchlässe

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung ↑ Verbesserung = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
5.06	Stahlrohrdurchlass Rampe St 2240 Voestdurchlass	1975	HP2007	↓	befriedigend
5.37	Stahlrohrdurchlässe Steinforstgraben in der Reuth	1973	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
5.39	Stahlrohrdurchlässe Steinforstgraben Dompfaffstraße	1964	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
5.41	Stahlrohrdurchlässe Sparkassenweiher/Alterlanger See	unbekannt	HP2007	1. Prüfungsnote	kritisch
6.02	Stahlrohrdurchlass Wolfsäckergraben Jungstraße	unbekannt	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.12	Stahlrohrdurchlass Röthelheimgraben Liebigstraße	1971	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.34	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Daimlerstraße	1962	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.35	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Bunsenstraße	1962	HP2007	1. Prüfungsnote	befriedigend

Zustandsnoten Stützwände

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung ↑ Verbesserung = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
1.14	Kaimauer Hafen Erlangen	1972	HP2009	1. Prüfungsnote	befriedigend
8.06	Stützwände Fuß- und Radwegunterführung Gerberei unter DB	1936	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.02	Stützmauer an den Werkern	unbekannt	HP2009	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.03	Stützwand Pfaffweg - Burgbergstraße	unbekannt	HP2009	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.04	Stützwand Aussichtsplattform Pfaffweg	unbekannt	HP2009	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.12	Stützwand An den Kellern	1972	HP2009	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.13	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. 47	1971	HP2009	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.14	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. 49	1975	HP2009	Prüfung aufgrund des starken Bewuchses nicht möglich	
10.15	Stützwand An den Kellern - Ostende	1970	HP2009	Prüfung aufgrund des starken Bewuchses nicht möglich	

10.16	Stützwand Rathberger Straße – Ende Kirchweihgelände	1977	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.19	Stützwand Rathberger Straße – vor Haus Nr. 17	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.20	Stützwand Platenstraße bei Trafostation	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.21.1	Stützwand nordwestlich Essenbacher Straße entlang Schwabach	1954	HP2008	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.21.2	Stützwand südwestlich Essenbacher Straße entlang Schwabach	1954	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.24	Stützwand westlich Stadtmauerstraße - Kuttlerstraße	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	kritisch
10.28	Stützwand Felix-Klein-Straße Haus-Nr. 72 südöstlich DB	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.30	Stützwand Äußere Tennenloher Straße	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.32	Stützwand Frankenwaldallee – Jakob-Nein-Weg	1974	HP2008	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.33	Stützwand Karl-May-Straße – Herzogenauracher Straße	unbekannt	HP2008	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.34	Stützwand Heerfleckenstraße vor Haus-Nr. 10-12	1976	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.37	Stützwand Sylvaniastraße westl. MD-Kanal	1967	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend

74/102

Bewertungsskala Ingenieurbauwerke		
Notenbereich	Bewertung	Anmerkung / Erläuterung
1,0 - 1,9	sehr guter – guter Bauwerkszustand	lediglich laufender Unterhalt erforderlich
2,0 - 2,9	befriedigender, noch ausreichender Bauwerkszustand	Es können Baumaßnahmen kurzfristig erforderlich werden, d.h. sie sollten mittelfristig eingeplant werden (Inv-Programm)
3,0 - 3,4	kritischer Bauwerkszustand	Es können Baumaßnahmen umgehend erforderlich werden, d.h., sie sollten in die laufende Jahresplanung für Instandsetzungsmaßnahmen aufgenommen werden (Arbeitsprogramm)
3,5 - 4,0	ungenügender Bauwerkszustand	Sollte bei sorgfältiger Bauwerkserhaltung nicht vorkommen, es sei denn, der Zustand hätte sich durch ein unvorhersehbares Ereignis plötzlich drastisch verschlechtert.

Ab 2011

Sanierungsmaßnahmen Brücken und Stege

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu-stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterlassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos-ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
4.01	Aurachbrücke westlich der Einmündung in die Regnitz		Seit 05/2007 gesperrt	Erneuerung an neuem Standort		B: P:		
2.05	Zur Wöhrmühle – östlicher Regnitzarm	1954	ungenügend	Kappen – Erhöhung des Schrammbordes, Geländeerhöhung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B: P:	80.000 8.000	2012 (2013)
6.08	Röthelheimgrabendurchlass Äußere Brucker Straße IP-Nr. 541.809	vor 1950 1976	ungenügend	1. Betongewölbe und 2. Sandsteingewölbe (3. Stahlbetongewölbe muss nicht saniert werden)	Verlust der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit, Sperrung der Brücke	B: P:	350.000 35.000	(2013) (2012)
6.46 76/102	Hutgraben Sebastianstraße IP-Nr. 541.813	vor 1961	ungenügend	Sandsteingewölbe	Verlust der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit, Sperrung der Brücke	B: P:	200.000	2012 (2012)
Wurde als Einzelmaßnahme erstmalig für die Jahre 2009/2010 angemeldet, Haushaltsmittel für die Planungsleistungen wurden Ende 2009 zur Verfügung gestellt.								
8.12	Paul-Gossen-Straße über DB	1956	ungenügend	Kompletterneuerung der Brücke				
Die Erneuerung der Brücke in der Paul-Gossen-Straße erfolgt mit der geplanten Maßnahme ICE-/S-Bahn-Trasse der DB ProjektBau GmbH.								

¹ Vorgesehenes Sanierungsjahr gem. der Mittelansätze "Investitionsmaßnahmen" für den HH-Entwurf 2011 und Investitionsprogramm 2010 - 2014

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
2.04	Hochwassersteg Wöhrmühle		kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit; Sperrung der Brücke	B:	82.500	2011 (2011)
1.11	Brücke Sylvaniastraße über MD-Kanal	1967	kritisch	Erneuerung von Abdichtung und Be- lag; Betonsanierung;	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit Verkehrsgefährdung des Schiffverkehrs durch herab fallenden Beton	B: P:	150.000 15.000	2012 (Merkposten ²)
2.07	Fuß- und Radwegbrücke Neumühle Ost	1969 1970	kritisch	Rissanerung und Betonsanierung; Fugenanerung Belag	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	190.000	2011 (2011)
5.29	Brücke über den Bimbach in Häusling	vor 1967	kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	120.000 15.000	2011 (2011)
77/102	Die Erneuerung der Brücke über den Bimbach in Häusling soll im Anschluss an die Baumaßnahme „Adenauerring Nord“ durchgeführt. Aufgrund des maroden Zustandes der Steudacher Straße für eine Verkehrsanbindung des Ortsteiles Steudach zwingend erforderlich.							
6.22	Fußgängersteg bei Büxer- straße über den Röthel- heimgraben	vor 1961	kritisch	Kompletterneuerung der Brücke auf- grund großflächiger Betonabplatzun- gen mit freiliegender, korrodierter Bewehrung	Verlust der Standsicherheit und der Tragfähigkeit	B: P:	50.000 5.000	2011 (Merkposten ²)
6.25	Brücke zum Schulsportplatz, Röthel- heimgraben	vor 1965	kritisch	Kompletterneuerung der Brücke auf- grund großflächiger Betonabplatzun- gen mit freiliegender, korrodierter Bewehrung	Verlust der Standsicherheit	B: P:	50.000 5.000	
Weiterer Zugänge vorhanden, keine zwingende Verkehrsbedeutung, deshalb zurückgestellt. Bei Bedarf Sperrung.								

² Die notwendigen Mittel werden als Merkposten ab dem Jahr 2015 zur Verfügung gestellt

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
6.31	Fußgängerunterführung Hertleinstraße	1967/196 9	kritisch	Sanierung der Schiebe- und Treppen- anlage	Verlust der Verkehrssicher- heit und der Dauerhaftigkeit	B: P:		2012
Die Fußgängerunterführung sollte im Zuge der geplanten Maßnahmen ICE-/S-Bahn-Trasse der DB ProjektBau GmbH und der Straßenerneuerung Paul-Gossen-Str. mit umgebaut werden, aus finanziellen Gründen ist dies nicht möglich. Der erforderliche Sanierungsbedarf bei der Fußgängerunterführung muss anderweitig vorgenommen werden.								
6.59	Fußgängersteg über Park- platz Fa. Greiner	1974	kritisch	Betonsanierung der Aufständering	Verlust der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit	B: P:	40.000 4.000	2011 (2013)
8.14	Äußere Tennenloher Straße über DB	1956	kritisch	Kompletterneuerung der Brücke		B: P:		
Die Erneuerung der Brücke in der Äußeren Tennenloher Straße erfolgt durch die DB ProjektBau GmbH								
78/10 1.02	8.22 Pappenheimer Straße über Gleisanlage	1968 1969	kritisch	Erneuerung von Abdichtung und Be- lag; Betonsanierung: Erhöhung der Beton- deckung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	210.000 20.000	2011 (2012)
	Membacher Steg über MD-Kanal	1967	noch ausreichend	Betonsanierung; Erneuerung der An- rampungen (Geh- und Radweg)	Verlust der Verkehrssicher- heit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	80.000 10.000	2012 (Merkposten ²)
1.05	Büchenbacher Steg über MD-Kanal	1967	noch ausreichend	Betonsanierung; Erneuerung der An- rampungen (Geh- und Radweg)	Verlust der Verkehrssicher- heit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	90.000 10.000	2013 (Merkposten ²)
1.07	Büchenbacher Damm über MD-Kanal	1967 1968	noch ausreichend	Erneuerung von Abdichtung und Be- lag; Betonsanierung;	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit Verkehrsgefährdung des Schiffverkehrs durch herab fallenden Beton	B: P:	320.000 32.000	2013 (2013)
Die Sanierung der Übergangskonstruktion Ost und West am Büchenbacher Damm über dem MD-Kanal wurde im Jahr 2005 durchgeführt								
1.08	Bimbachdurchlass unter	1968	noch ausreichend	Erneuerung der Fugenabdichtungen	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	50.000 5.000	2014 (Merkposten ²)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
	MD-Kanal			Betonsanierung	und der Tragfähigkeit			
1.10	Aurachdurchlass unter MD-Kanal	1967	noch ausreichend	Betonsanierung Portal; Rissesanie- rung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	90.000 9.000	2012 (2013)
1.12	Heuwegbrücke über MD-Kanal	1970	noch ausreichend	Erneuerung von Abdichtung und Be- lag; Betonsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit Verkehrsgefährdung des Schiffverkehrs durch herab fallenden Beton	B: P:	220.000 20.000	2013 (Merkposten ²)
2.09	Flutbrücke Büchenbacher Damm	1967/196 8	noch ausreichend	Erneuerung Übergangskonstruktionen Rissesanierung und Betonsanierung Erneuerung Fahrbahnbelag	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	250.000 25.000	2012 (2014)
2.10	Flussbrücke Büchenbacher Damm	1967 1968	noch ausreichend	Konstruktionsänderung im Bereich Übergangskonstruktionen Rissesanierung und Betonsanierung Erneuerung Fahrbahnbelag	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	200.000 20.000	2012 (2014)
3.04	Essenbacher Brücke	1954	noch ausreichend	Rissesanierung und Betonsanierung; Fugensanierung, Belagsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	60.000 6.000	2014 (Merkposten ²)
4.02	Schwerlastbrücke im Zuge des Hafengleis	1972	noch ausreichend	Rissesanierung und Betonsanierung; Fugensanierung, Erneuerung Bau- werksabdichtung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	100.000 15.000	Merkposten ² (Merkposten ²)
4.05	Fußgängersteg Frauenau- rach	1974	noch ausreichend	Rissesanierung und Betonsanierung; Erneuerung Belag	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	60.000 5.000	2013 (Merkposten ²)
4.06	Fußgängersteg Klostermühl- steg Frauenaurach	1950	noch ausreichend	Betonsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	25.000 2.500	2013 (Merkposten ²)
4.08	Schwerlastbrücke Pappen- heimer Straße	1968	noch ausreichend	Betonsanierung, Erneuerung Fahrbahnbelag	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	150.000 15.000	2011 (2012)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
5.07	Unterführung St. Johann	1973/1974	noch ausreichend	Betonsanierung Sanierung Entwässerungseinrichtung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	30.000 3.000	2013 (Merkposten ²)
5.12	Unterführung Dompfaffstraße	1967	noch ausreichend	Betonsanierung, Rissesanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	75.000 7.500	2013 (Merkposten ²)
5.13	Fuß- und Radwegunterfüh- rung in der Reuth	1973	noch ausreichend	Betonssanierung der Kappen; Fugensanierung Fahrbahn	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	30.000 3.000	2013 (Merkposten ²)
5.17	Betonsteg beim ASG	unbe- kannt	noch ausreichend	Erneuerung Geländer	Verlust der Verkehrssicher- heit	B:	5.000	2011 (Merkposten ²)
5.19	Fuß- und Radwegsteg beim Würzburger Ring	unbe- kannt	noch ausreichend	Erneuerung Geländer	Verlust der Verkehrssicher- heit	B:	5.000	2011 (Merkposten ²)
5.21	Unterführung Schallershofer Straße	1967/1968	noch ausreichend	Gewölbeuntersicht Betonsanierung und Rissesanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	50.000 5.000	Merkposten ² (Merkposten ²)
5.22	Brücke Schallershofer Stra- ße über die Bimbach	1968	noch ausreichend	Erneuerung von Abdichtung, Fahr- bahnbelag und Kappen; Betonsanierung;	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	150.000 15.000	2014 (Merkposten ²)
5.26	Bimbachverrohrung unter der Kernbergstraße	vor 1961	noch ausreichend	Inlinersanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	25.000 2.500	2012 (Merkposten ²)
5.28	Bimbachverrohrung in der Verlängerung des Strass- bergweges	vor 1976	noch ausreichend	Böschungssanierung; Geländererneuerung	Verlust der Verkehrssicher- heit	B:	10.000	2011 (Merkposten ²)
5.31	Brücke Sylvaniastraße über Kraftwerkstraße	1969/1970	noch ausreichend	Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Betonsanierung, Rissesanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	130.000 13.000	2012 (2012)
6.09	Brücke Werner-von- Siemens-Hochstraße	1977/1978	noch ausreichend	Betonsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	300.000 30.000	Merkposten ² (Merkposten ²)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
6.10	Brücke Nägelsbachstraße	1977	noch ausreichen	Betonsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	75.000 7.500	2014 (Merkposten ²)
6.13	Fußgängersteg Haydnstraße	vor 1961	noch ausreichend	Sanierung der Widerlager	Verlust der Tragfähigkeit	B: P:	15.000 1.500	2012 (Merkposten ²)
6.21	Fußgängersteg Röthel- heimgraben Hartmannstraße	vor 1961	noch ausreichend	Auswechslung der Stahlträger, Gelän- dererhöhung	Verlust der Tragfähigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	20.000 2.000	2011 (Merkposten ²)
6.26	Brücke Sebaldusstraße über den Röthelheimgraben	1965	noch ausreichend	Betonsanierung und Fahrbahnsanie- rung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	60.000 6.000	2012 (Merkposten ²)
6.27	Brücke b. d. Königsberger Straße über den Röthel- heimgraben	1965	noch ausreichend	Betonsanierung und Fahrbahnsanie- rung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	40.000 4.000	2013 (Merkposten ²)
6.37	Bücke Egidienplatz über den Bachgraben in Eltersdorf	1964	noch ausreichend	Betonsanierung und Fahrbahnsanie- rung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	50.000 5.000	Merkposten ² (Merkposten ²)
6.38	Bachgrabenbrücke Egi- dienstraße Eltersdorf	unbe- kannt	noch ausreichend	Erneuerung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	120.000 12.000	2014 (Merkposten ²)
6.41	Hutgrabenbrücke Stadtweg	unbe- kannt	noch ausreichend		Verlust der Verkehrssicher- heit und der Dauerhaftigkeit	B: P:		
Die Hutgrabenbrücke wird im Zuge der geplanten Maßnahmen ICE-/S-Bahn-Trasse der DB ProjektBau GmbH und der dazu erforderlichen Verlegung des Stadtweges neu erstellt.								
6.43	Hutgrabenverrohrung Hohl- gasse	vor 1964	noch ausreichend	Fugensanierung, Betonsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	10.000 1.000	2014 (Merkposten ²)
6.45	Hutgrabenbrücke Brander- weg	vor 1961	noch ausreichend	Betonsanierung, Geländer verrostet bzw. fehlt	Verlust der Verkehrssicher- heit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	25.000 2.500	2011 (Merkposten ²)
8.08	Unterführung Innere Brucker Straße		noch ausreichend	Risse in der Deckenuntersicht; Schutzschwelle mit aufgesetzten Ge-	Verlust der Verkehrssicher- heit	B: P:	30.000 3.000	2011 (Merkposten ²)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
				länder am Treppenaufgang				
1.03	Kosbacher Damm über MD-Kanal	1967 1968	befriedigend	Erneuerung von Abdichtung und Be- lag; Betonsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit Verkehrsgefährdung des Schiffahrtsverkehr durch herab fallenden Beton	B: P:	180.000 20.000	Merkposten ² (Merkposten ²)
1.06	Kapellensteg über MD-Kanal	1966 1967	befriedigend	Betonsanierung; Erneuerung der An- rampungen (Geh- und Radweg)	Verlust der Verkehrssicher- heit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	110.000 10.000	Merkposten ² (Merkposten ²)
2.02	Dechsendorfer Damm IP-Nr. 541.810	1990	befriedigend	Sanierung bzw. Erneuerung Fahr- bahnbelag einschließlich konstruktive Verbreiterung des nördlichen Radwe- ges	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	550.000 50.000	(2013) (2012)
82/ 102	Wurde als Einzelmaßnahme erstmalig für die Jahre 2010/2011 angemeldet, Haushaltsmittel wurden nicht entsprechend bewilligt							
3.03	Brücke Baiersdorfer Straße	1972	befriedigend	Betonsanierung, Erstellung Bedie- nungssteg am Widerlager Nord	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	40.000 4.000	2013 (Merkposten ²)
3.06	Steg Bleiche nördlich der Schwabach	1976	befriedigend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsicherheit	B: P:	25.000 2.500	2012 (Merkposten ²)
3.07	Steg zwischen Bleiche und Mühlsteg	1976	befriedigend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsicherheit	B: P:	40.000 4.000	2012 (Merkposten ²)
5.03	Seebachbrücke an der Brühl	1938 1985	befriedigend	Betonsanierung Widerlager; Fugensa- nierung Fahrbahn	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	60.000 6.000	2013 (Merkposten ²)
5.08	Steg über den Alterlanger See beim Wiesenweg	1972	befriedigend	Betonsanierung und Rissesanierung; Anpassung Anrampungen	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	20.000 2.000	2014 (Merkposten ²)
5.09	Steg über den Alterlanger See beim DJK	1972	befriedigend	Betonsanierung und Rissesanierung; Anpassung Anrampungen	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	20.000 2.000	2014 (Merkposten ²)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterlassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
5.10	Durchlass Steinforstgraben vor Zulauf Alterlanger See	unbekannt	befriedigend	Betonsanierung und Fahrbahnsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	15.000 1.500	2014 (Merkposten ²)
5.11	Fuß- und Radwegunterführung Nachtigallenweg	1968	befriedigend	Risse- und Fugensanierung Unterführung;	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	15.000 1.500	2013 (Merkposten ²)
5.14	Fuß- und Radwegbrücke in der Reuth	1991	befriedigend	Teilerneuerung Überbau	Verlust der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	80.000 8.000	2012 (Merkposten ²)
6.06	Aufständering Münchener Straße	1979	befriedigend	Betonsanierung, Rissesanierung und Fahrbahnsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	60.000 6.000	Merkposten ² (Merkposten ²)
6.15	Fußgängersteg Verlängerung Schenkstraße über Röthelheimgraben	vor 1961	befriedigend	Sanierung der Widerlager	Verlust der Tragfähigkeit	B: P:	15.000 1.500	2012 (Merkposten ²)
6.17	Fußgängersteg über den Röthelheimgraben bei der Saarstraße	vor 1961	befriedigend	Sanierung der Widerlager	Verlust der Tragfähigkeit	B: P:	15.000 1.500	2012 (Merkposten ²)
6.18	Fußgängersteg über den Röthelheimgraben bei der Grazerstraße	vor 1961	befriedigend	Sanierung der Widerlager	Verlust der Tragfähigkeit	B: P:	15.000 1.500	2012 (Merkposten ²)
6.19	Röthelheimgrabenverrohrung Gebbertstraße	1952	befriedigend	Sanierung der Kappen, Erneuerung Geländer	Verlust der Verkehrssicherheit	B: P:	10.000 1.000	2013 (Merkposten ²)
6.20	Röthelheimgrabenverrohrung Am Röthelheim	1987	befriedigend	Sanierung der Betonbrüstung im Bereich der Geländerpfosten, Erneuerung Geländer	Verlust der Verkehrssicherheit	B: P:	20.000 2.000	2013 (Merkposten ²)
6.32	Fuß- und Radwegunterführung Südkreuzung	1977	befriedigend	Betonsanierung und Rissesanierung in Teilbereichen des Bauwerkes	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	40.000 4.000	Merkposten ² (Merkposten ²)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
6.41	Brücke über den Hutgraben Stadtweg	vor 1962	befriedigend	Erneuerung		B: P		
Die Erneuerung der Brücke im Zuge der Straße Stadtweg erfolgt mit der geplanten Maßnahme ICE-/S-Bahn-Trasse der DB ProjektBau GmbH								

				Baukosten	Brücken und Stege		6.757.500	5.752.000
				zzgl.	Planungskosten		531.500	529.000
				Investitionskosten	Brücke und Stege		6.289.000	6281.500
84/102	Sanierungen bzw. Unterhaltmaßnahmen			Investitionskosten	Ergebnishaushalt		5.128.000	5.096.500
	Teil- bzw. Kompletterneuerungen			Investitionskosten	Investitionsprogramm		1.161.000	1.185.000

Sanierungsmaßnahmen Stahlrohrdurchlässe

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
5.41	Stahlrohrdurchlässe Spar- kassenweiher/Alterlanger See	unbe- kannt	kritisch	Inlinersanierung der Stahlrohrdurch- lässe aufgrund zum Teil massiven Korrosionsschäden	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Standsicherheit	B: P:	900.000 90.000	2014 (Merkposten ²)
5.06	Stahlrohrdurchlass Rampe St 2240 Voestdurchlass	1975	befriedigend	Abblätternde Beschichtung erneuern	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	30.000 3.000	2012 (Merkposten ²)
5.37	Stahlrohrdurchlässe Stein- forstgraben in der Reuth	1973	befriedigend	Erneuerung des schadhafte Korrosi- onsschutz	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	80.000 8.000	2013 (Merkposten ²)
5.39	Stahlrohrdurchlässe Stein- forstgraben Dompfaffstraße	1964	befriedigend	Erneuerung des schadhafte Korrosi- onsschutz	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	40.000 4.000	2011 (2014)
6.12	Stahlrohrdurchlass Röthel- heimgraben Liebigstraße	1971	befriedigend	Erneuerung des schadhafte Korrosi- onsschutz	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	25.000 2.500	2012 (2013)
6.34	Stahlrohrdurchlass Bachgra- ben Daimlerstraße	1962	befriedigend	Erneuerung des schadhafte Korrosi- onsschutz	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	25.000 2.500	2011 (2012)
6.35	Stahlrohrdurchlass Bachgra- ben Bunsenstraße	1962	befriedigend	Erneuerung des schadhafte Korrosi- onsschutz	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	30.000 3.000	2011 (2011)
				Baukosten	Stahlrohrdurchlässe		1.130.000	
				zzgl.	Planungskosten		113.000	
				Investitionskosten	Stahlrohrdurchlässe		1.243.000	
	Sanierungen bzw. Unterhaltmaßnahmen			Investitionskosten	Ergebnishaushalt		1.243.000	

Sanierungsmaßnahmen Stützwände

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
8.06	Stützwände Fuß- und Rad- wegunterführung Gerberei unter DB	1936	noch ausreichend	Betonsanierung, Rissesanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	40.000 4.000	2013 (Merkposten ²)
10.04	Stützmauer Aussichtsplatt- form Pfaffweg	unbe- kannt	noch ausreichend	Erneuerung Pfeiler	Verlust der Standsicher- heit und der Verkehrssi- cherheit	B: P:	10.000 1.000	2012 (Merkposten ²)
10.12	Stützwand An den Kellern	1972	noch ausreichend	Erneuerung Geländer	Verlust der Verkehrssi- cherheit	B: P:	15.000 1.500	2014 (Merkposten ²)
10.13	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. 47	1971	noch ausreichend	Einbau Schrammbord, Erneuerung Geländer	Verlust der Verkehrssi- cherheit	B: P:	30.000 3.000	2014 (Merkposten ²)
96/102 10.16	Stützwand Rathberger Stra- ße – Ende Kirchweihgelände	1977	noch ausreichend	Sanierung Sandsteinverblendung; Entwässerung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	45.000 4.500	Merkposten ² (Merkposten ²)
96/102 10.19	Stützwand Rathberger Stra- ße – vor Haus Nr. 17	unbe- kannt	noch ausreichend	Betonsanierung; Erneuerung Gelän- der	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	25.000 2.500	Merkposten ² (Merkposten ²)
10.20	Stützwand Platenstraße bei Trafostation	unbe- kannt	noch ausreichend	Betonsanierung; Fugensanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	20.000 2.000	Merkposten ² (Merkposten ²)
10.21.2	Stützwand südwestlich Es- senbacher Straße entlang Schwabach	1954	noch ausreichend	Betonsanierung; Sandsteinsanierung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	40.000 4.000	2011 (2013)
10.28	Stützwand Felix-Klein-Straße Haus-Nr. 72 südöstlich DB	unbe- kannt	noch ausreichend	Betonsanierung, Erneuerung Gelän- der	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	25.000 2.500	2013 (Merkposten ²)
10.30	Stützwand Äußere Tennen- loher Straße	unbe- kannt	noch ausreichend	Betonsanierung, Erneuerung Gelän- der	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B:	25.000 2.500	Merkposten ² (Merkposten ²)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszu- stand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskos- ten	Notwendiges (vorgesehenes ¹) Sanierungsjahr
10.34	Stützwand Heerfleckenstra- ße vor Haus-Nr. 10-12	1976	noch ausreichend	Erneuerung erdseitige Abdichtung; Betonsanierung; Erneuerung Gelän- der	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	55.000 5.500	Merkposten ² (Merkposten ²)
10.37	Stützwand Sylvaniastraße westl. MD-Kanal	1967	noch ausreichend	Betonsanierung Kopfbalken; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	100.000 10.000	2011 (2011)
10.03	Stützmauer Pfaffweg – Burg- bergstraße	unbe- kannt	befriedigend	Betonsanierung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	15.000 1.500	2012 (Merkposten ²)
10.21.1	Stützwand nordwestlich Essenbacher Straße entlang Schwabach	1954	befriedigend	Betonsanierung; Erneuerung Gelän- der	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	25.000 2.500	2011 (2014)
10.32	Stützwand Frankenwaldallee – Jakob-Nein-Weg	1974	befriedigend	Bewuchs beseitigen, Fugensanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	15.000 1.500	Merkposten ² (Merkposten ²)
10.33	Stützwand Karl-May-Straße – Herzogenauracher Straße	unbe- kannt	befriedigend	Stützwanderneuerung	Verlust der Standsicher- heit und der Dauerhaftig- keit	B: P:	20.000 2.000	2014 (Merkposten ²)
				Baukosten	Stützwände		505.000	
				zzgl.	Planungskosten		50.500	
				Investitionskosten	Stützwände		555.500	
	Sanierungen bzw. Unterhaltmaßnahmen			Investitionskosten	Ergebnishaushalt		533.500	
	Teil- bzw. Kompletterneuerungen			Investitionskosten	Investitionsprogramm		22.000	

Investitionskosten	Brücken und Stege	6.281.500	
Investitionskosten	Stahlrohrdurchlässe	1.243.000	
Investitionskosten	Stützwände	555.500	
Investitionskosten	Gesamt	8.157.000	
		6.895.000	
		1.262.000	

88/102

Soll-Ist-Vergleich der HH-Mittel

Zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel gem. HH-Entwurf 2011 und IP 2010 - 2014

IP-Nr.	Beschreibung	HH 2011	HH 2012	HH 2013	HH2014	Merkposten
541.803	Sanierungsprogramm Brücken	220.000,- €	220.000,- €	220.000,- €	220.000,- €	3.220.000,- €
541.809	Teilerneuerung Brücke über den Röthelheimgraben	0 €	35.000,- €	350.000,- €	0 €	0 €
541.810	Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	0 €	50.000,- €	550.000,- €	0 €	0 €
541.813	Erneuerung Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße	0 €	200.000,- €	0 €	0 €	0 €
541.815	Stahlrohrdurchlässe Sanierung	40.000,- €	40.000,- €	40.000,- €	40.000,- €	610.000,- €
541.818	Grabendurchlass Egidienstraße, Erneuerung				0 €	77.000,- €
Ergebnishaushalt		350.000,- €	320.000,- €	320.000,- €	320.000,- €	320.000,- €
Zur Verfügung gestellte HH-Mittel		610.000,- €	865.000,- €	1.480.000,- €	580.000,- €	4.227.000,- €
Bedarf entsprechend Kostenzusammenstellung Anlage 4		1.290.000,- €	1.772.000,- €	2.196.000,- €	1.633.500,- €	1.265.500,- €
Vorhandenes Finanzierungsdefizit		680.000,- €	907.000,- €	716.000,- €	1.053.500,- €	

89/102

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Glassl

Vorlagennummer:
66/064/2010

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.850 Sanierung Forst-/Radwege in der Dechsendorfer Lohe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

AG Radverkehr, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF Fürth)

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 20.09.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Vorbehaltlich des Gutachtens durch den BWA beantragt die Verwaltung nachfolgende über- / außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.850 Sanierung Forst-Radwege in der Dechsendorfer Lohe	Kostenstelle 660090	Produkt 5411 Gemeindestraßen	60.581,71 € für Sachkonto [
---	---------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung und Mehreinnahmen

IP-Nr. 541.850ES Zuschuss Forst- / Radwege Dechsendorfer Lohe (Staat)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	35.636,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.850EP Zuschuss Forst- / Radwege Dechsendorfer Lohe (NEV)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	16.000,00 € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 Fuß-/Radwege kleine Baumaßnahmen	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	8.945,71 € bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	€
Kostenerstattung Dritter in Höhe von ca. 85 %	51.636,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	60.581,71 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Seit Jahren wird von den Bürgern, insbesondere von Fahrradfahrern, ein fahrradgerechter und verkehrssicherer Wegezustand bei den Wegen im Waldgebiet Dechsendorfer Lohe gefordert. Insbesondere der Waldweg vom Loheweg bis zur Gemarkungsgrenze mit Möhrendorf ist in einem baulich sehr schlechten Zustand, sodass eine verkehrssichere Nutzung für den gewöhnlichen Fahrradfahrer nicht möglich ist. Nach Regenfällen ist auch eine sichere Nutzung durch Fußgänger kaum möglich.

Zusammen mit dem Forst und dem Naherholungsverein ist die Stadt (AG Radwege, Tiefbauamt) deshalb seit Jahren bemüht, eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen. Nach nunmehr 2 ½ jährigen Abstimmungsgesprächen des Forstes mit den Waldbesitzern – auch hinsichtlich der Grundstücksabtretungen – konnte nun dieses Projekt soweit vorangetrieben werden, sodass eine bauliche Umsetzung noch in diesem Jahr möglich ist.

Damit die hohe Förderung realisiert werden kann, ist ein Baubeginn noch im Oktober 2010 vorzunehmen, da das forstwirtschaftliche Förderprogramm 2010 endet.

Sollte diese Maßnahme in diesem Jahr nicht umgesetzt werden können, muss davon ausgegangen werden, dass die hohe Förderung (85 %) verloren geht und langfristig keine Verbesserung der Wege möglich ist und die Wege in keinem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand versetzt werden können. Zeitliche Sperrungen für die Nutzung durch Radfahrer sind zu befürchten.

Wegen dieser Sicherheitsrelevanz ist diese Maßnahme u.E. mit den Auflagen der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsgenehmigung 2010 im Einklang.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung der vorhandenen Waldwirtschaftswege zur Verbesserung der Bewirtschaftung des stark zersplitterten Privatwaldgebietes. Damit einhergehend Erzielung einer ganz erheblichen und nachhaltigen Verbesserung der Wegeoberflächen für die Naherholung, insbesondere für den Fahrradverkehr. Genannte Wege sind wesentliche Bestandteile des städtischen Radwegenetzes, zum einen zwischen Dechsendorf und Möhrendorf, zum anderen zwischen Dechsendorf und Erlangen.

Die Wegesanierung besitzt entsprechende Priorität hinsichtlich der in der „AG Radverkehr“ vorgeschlagenen Maßnahmenliste zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des vorhandenen Radwegenetzes. Wegen der grundlegenden Sanierung der forstwirtschaftlichen Wege können regelmäßige Unterhaltszuwendungen langfristig eingespart werden. Der Ausbau bietet eine hohe Nachhaltigkeit und eine langfristige und allwettertaugliche Nutzung dieser Wege für den Radwegverkehr sowie für die Naherholung.

Mit dem schwerlastbefahrbaren Ausbau der Forstwege besteht zukünftig eine gute Erschließung für

die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldgebietes Dechsendorfer Lohe sowie für die Oberndorfer Weiher. Eine Befahrung des Wegeabschnitts der Fahrradhauptroute 2 durch Kfz kann somit vermieden werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau erfolgt unter Inanspruchnahme des Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums sowie des Naherholungsvereins. Die Wege sind grundsätzlich als öffentliche Feld- und Waldwege in der Baulast der Anlieger gewidmet, deren Zustimmung zum Ausbau bereits vorliegt. Auf Grund der Verwendung öffentlicher Mittel, insbesondere infolge der Förderung durch den Naherholungsverein, ist die Mitwirkung der Stadt, hierbei des Tiefbauamtes als Träger der Baumaßnahme, erforderlich.

Im Zusammenhang des Ausbaues der forstwirtschaftlichen Wege (BA I und BA II) soll auch der südöstliche Wegeabschnitt der Fahrradhauptroute 2 saniert und in einen baulich besseren und nachhaltigeren Zustand versetzt werden. Diese Maßnahme wird von der Stadt vorgenommen und aus dem Unterhaltsbudget finanziert (ca. 5.000,- €).

Der nordwestliche Abschnitt der Fahrradroute 2 bis zum Giesbethweg wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft unter finanzieller Beteiligung der Stadt saniert.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe nach erfolgter Ausschreibung mit Durchführung der Maßnahme noch im Jahre 2010, vorbehaltlich geeigneter Witterungsverhältnisse. Die Ausführung erfolgt nach den Richtlinien des Forstwegbaues mit kostenfreier Bauleitung und Koordination durch das AELF nach bereits vorhandener Ausbauplanung.

Anlagen: **Schreiben AELF Fürth vom 6.08.2010 (Anlage 1)**
 Schreiben EB 77 vom 18.05.2010 (Anlage 2)
 Lageplan (Anlage 3)
 Regelquerschnitt (Anlage 4)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jahnstr. 7
90763 Fürth

Anlage 1
-Stand: 08/2010-

Amt 66 Eingang

- 1. Sep 2010

J. 66/4 z.L.
II. 662/z.W.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jahnstr. 7, 90763 Fürth

Tiefbauamt Stadt Erlangen
Schuhstraße 40
91052 Erlangen

Antragsnummer: 82130250

Ihr Antrag vom	Bitte bei Antwort angeben: Unsere Zeichen	Tel.	Zimmer-Nr. Bearbeiterin/Bearbeiter	
05.07.2010	Nr. 82130250-NW265	09131-884923	Oppelt	26.08.2010

Förderung von Maßnahmen zur Walderschließung im Privat- und Körperschaftswald nach den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FORSTWEGR 2007)

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-K)
- Merkblatt zu den Publizitätsvorschriften
- Vordruck "Baustandsbericht/Zuschussabruf/Verwendungsnachweis"
- Vordruck "Vergabevermerk" (VOB und/oder VOL)
- Vordruck "Baubeginnanzeige"
- Festgesetzter Bauentwurf
- Protokoll zum Ortsbegang und Dokumentation der Zuwendungsfestsetzung mit Anlage "Berechnung zur Festsetzung der Zuwendung"
- Merkblatt "Zuwendungsfähige Kosten nach FORSTWEGR 2007"
- Erläuterungstafel
- _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 05.07.2010 ergeht folgender

BEWILLIGUNGSBESCHEID:

Für die unter Nr. 1 und 2 beschriebene Maßnahme wird eine Zuwendung als Zuschuss (Projektförderung/ Anteilfinanzierung)

von höchstens 35.636 Euro bewilligt.

6

1. Zweckbindung

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Zweck der Zuwendung ist die Erschließung von Waldflächen durch anteilige Finanzierung der Kosten.

2. Umfang der Maßnahme

Der Gesamtumfang des Projektes ergibt sich aus dem Antrag und dem festgesetzten Bauentwurf wie folgt:

Wegname	LOHEWEG
Gesamtweglänge	1.721 lfm
Gesamterschließungsfläche	57 ha

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit nicht in diesem Bescheid etwas anderes geregelt ist.

4. Befristung

Die Bewilligung wird insoweit unwirksam, als bis zum **15.11.** des jeweiligen Auszahlungsjahres der entsprechende Baustandsbericht/Zuschussabruf/Verwendungsnachweis nicht beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingegangen ist.

Der Bewilligungszeitraum kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

5. Besondere Nebenbestimmungen

- 5.1 Der Zuwendungsempfänger hat die Bewilligungsbehörde unverzüglich über die Vergabe, den Baubeginn sowie über die Abnahme der Baumaßnahme gegenüber dem Auftragnehmer mit den dazu vorgegebenen Vordrucken zu unterrichten und die vorgegebene Baurechnung zu führen. Ist eine Freihändige Vergabe zulässig oder finden die Vergabevorschriften keine Anwendung, muss zur Erzielung des wirtschaftlichsten Angebots eine Preiserkundung (von mindestens drei Anbietern) durchgeführt werden (ausgenommen davon sind Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich der Planung).
- 5.2 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, das Vorhaben entsprechend dem festgesetzten Bauentwurf sowie den technischen Vorschriften, die für den entsprechenden Bereich eingeführt sind, durchzuführen. Der in der Anlage bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beigefügte festgesetzte Bauentwurf, das Protokoll "Ortsbegang und Dokumentation Zuwendungsfestsetzung" mit Anlage "Berechnung und Festsetzung der Zuwendung" sind Bestandteile dieses Bescheides.
- 5.3 Wesentliche Abweichungen von den Bauunterlagen oder eine wesentliche Veränderung der Baukosten bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.
- 5.4 Die zeitliche Bindung des Zuwendungszweckes und aller mit der Zuwendung verbundenen Verpflichtungen beträgt 5 Jahre nach endgültiger Abnahme durch die Bewilligungsbehörde.
- 5.5 Erhält der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben nachträglich noch Zuschüsse aus anderen nationalen öffentlichen Förderprogrammen oder Vergünstigungen, ist dies dem Amt für Landwirtschaft und Forsten unverzüglich anzuzeigen.
- 5.6 Der geförderte Weg ist nach Fertigstellung während der Zweckbindungsfrist sachgemäß zu unterhalten, in einem den Verkehrsanforderungen für einen schwerlastbefahrbaren Forstweg entsprechenden Zustand und dem bewilligten Ausbaustandard zu halten. Werden die geförderten Investitionen innerhalb der Zweckbindungsfrist entgegen dem Zuwendungszweck verwendet bzw. genutzt, verliert dieser Bescheid seine Wirksamkeit. Bereits ausgezahlte Fördermittel sind zu erstatten.
- 5.7 Die Festsetzung weiterer Auflagen zum Erreichen des Förderzieles bleibt vorbehalten.
- 5.8 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Rahmen der Evaluierung des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum (BayZAL) oder der Überprüfung und etwaigen Fortschreibung des Nationalen Strategieplans den Beauftragten des Landes Bayern bzw. den beauftragten Evaluatoren Auskünfte und Informationen zu erteilen und erbetene Daten zur Verfügung zu stellen. Diese Daten und Informationen dürfen auch an die Programmbeteiligten des Bundes und der Europäischen Union weitergeleitet werden.
- 5.9 Im Falle der Rückforderung von Fördermitteln ist der nationale Anteil gem. Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG seit dem Tag der Auszahlung, der EU-Anteil gem. Art. 73 Abs. 3 VO (EG) Nr. 796/2004 vom Tag der Übermittlung des Rückforderungsbescheides an bis zur Rückzahlung mit 6 v. H. jährlich zu verzinsen.
- 5.10 Bei Investitionen von mehr als 50.000 Euro förderfähiger Gesamtkosten verpflichtet das geltende EU-Recht zur Anbringung von Erläuterungstafeln. Bei Investitionen von mehr als 500.000 Euro Gesamtausgaben verpflichtet das geltende EU-Recht zur Anbringung von Hinweisschildern während der Bauphase und die

anschließende Anbringung von Erinnerungsschildern spätestens drei Monate nach Abschluß der Maßnahme. Die Erläuterungstafel/das Hinweisschild/das Erinnerungsschild wird von der Bewilligungsbehörde gestellt. Sie sind an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Erläuterungstafeln und Erinnerungsschilder sind mindestens bis zum Ende der Bindungsfrist zu belassen.

- 5.11 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, in Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Berichten usw. zu dieser/n Maßnahme/n auf die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union hinzuweisen sowie die Publizitätsvorschriften nach Art. 58 der VO (EG) Nr. 1974/2006 einzuhalten.
- 5.12 Zahlungsbegründende Unterlagen sind bis zum Jahr 2022 aufzubewahren.

6. Finanzierungsplan

Festgesetzte Gesamtkosten inkl. MWSt.	60.581,71 EURO
davon festgesetzte förderfähige Gesamtkosten	50.909,00 EURO
davon Zuschuss Freistaat Bayern (= gerundet 70,00% der förderf. Gesamtkosten)	35.636,00 EURO
Eigenmittel (verbleibende, nicht durch Zuschüsse gedeckte Kosten)	24.945,71 EURO

Die detaillierte Berechnung und Herleitung der Zuwendung ist in den Anlagen "Protokoll zum Ortsbegang und Dokumentation der Zuwendungsfestsetzung" mit Anlage "Berechnung zur Festsetzung der Zuwendung" enthalten.

Der Finanzierungsplan ist nach Maßgabe der ANBest-P bzw. ANBest-K verbindlich.

7. Auszahlungen

Auszahlungsjahr	Teilbetrag der Zuwendung
2010	35.636 EURO

Auf den errechneten Gesamtzuwendungsbetrag können Teilzahlungen nach Baufortschritt mit dem Formblatt "Baustandsbericht/Zuschussabruf/Verwendungsnachweis" und dazugehörigen Anlagen abgerufen werden. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in dem oben angegebenen Auszahlungsjahr auf das Konto:

Zahlungsempfänger: Stadt Erlangen	Konto-Nr: 31	Bankleitzahl: 76350000
Name der Bank: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen		

8. Nachweis der Verwendung

Der Zuwendungsempfänger hat den Nachweis der Verwendung zu erbringen und unverzüglich nach Abschluss der (Teil-)Arbeiten, spätestens jedoch bis 15.11. des jeweiligen Auszahlungsjahres (Nr. 7) dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die (Teil-)Fertigstellung mitzuteilen, alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu halten und notwendige Auskünfte zu geben. Die (Teil-)Fertigstellung ist mit dem Formblatt "Baustandsbericht/Zuschussabruf/Verwendungsnachweis" und den dazugehörigen Anlagen anzuzeigen.

9. Finanzierung der Zuwendung/Prüfrechte

Im Zuwendungsbetrag sind nachfolgend aufgeführte Mittel der EU und des Bundes enthalten. Die anteilige Finanzierung ergibt sich wie folgt:

Freistaat Bayern: 50 %	Bund: 0 %	EU: 50 %
17.818,00 EUR	0,00 EUR	17.818,00 EUR

In Ergänzung der Nr. 7 ANBest-P bzw. ANBest-K sind auch die Prüfstellen der EU und des Bundes zu Prüfungen berechtigt, soweit diese an der Finanzierung beteiligt sind.

10. Hinweise

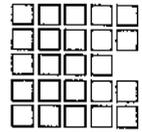
- 10.1 Eine Änderung des Bescheides bleibt vorbehalten, sofern für die beantragte Maßnahme weitere Haushaltsmittel notwendig sind und zur Verfügung stehen.
- 10.2 Das geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle EU-kofinanzierten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.
- 10.3 Wegen Subventionsbetruges kann bestraft werden, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis läßt.

Mit freundlichen Grüßen

Oppelt



Stadt Erlangen



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Herrn Sachgebietsleiter Roland Glassl
 Stadt Erlangen
 Tiefbauamt

20.05.10

-- im Hause --

Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V.

-- Geschäftsstelle --

Gebäude:

Zimmer:

Kontakt: Herr Buchholz

Telefon: 09131 / 86 20 73 oder 0175 / 2977374

Telefax: 0 91 31 / 86 20 11

E-Mail: uwe.buchholz@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

Unser Zeichen / Schreiben:
 III/EB 77/BUA-NEV

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:

18. Mai 2010

Umsetzung des diesjährigen Arbeitsprogrammes des Vereins

Sehr geehrter Herr Glassl,

der Haushaltsplan für dieses Geschäftsjahr und das Arbeitsprogramm 2010 sind von der Mitgliederversammlung beschlossen worden.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen nun mitteilen, welche Maßnahmen von uns bis zu welcher maximalen Höhe gefördert werden:

Stadt Erlangen

Pos.1 "WEGE"

Sanierung der "Dechsendorfer Lohewege" im Privatwald

Förderbetrag: 16.000 €

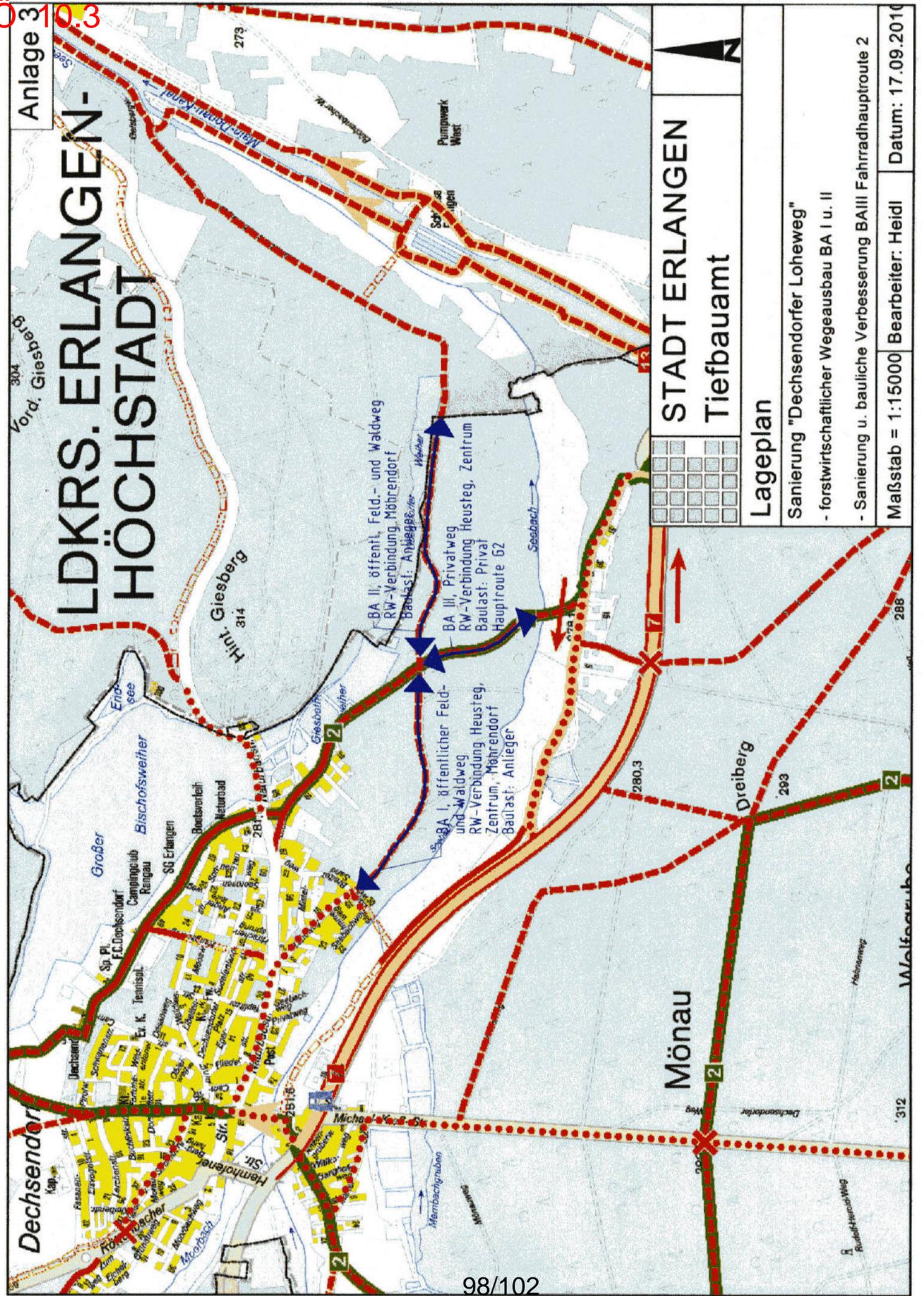
Für die Abwicklung des Vorhabens gilt der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. April 2006 (Entkoppelung des Arbeitsprogramms vom Geschäftsjahr; maximale Laufzeit der Arbeitsprogramme 3 Jahre)

(Federführung, Koordination und Bauleitung des Vorhabens liegt nach Information des Vereins beim AELF.)

Mit freundlichen Grüßen

Buchholz
Geschäftsführer

LDKRS. ERLANGEN- HÖCHSTADT



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

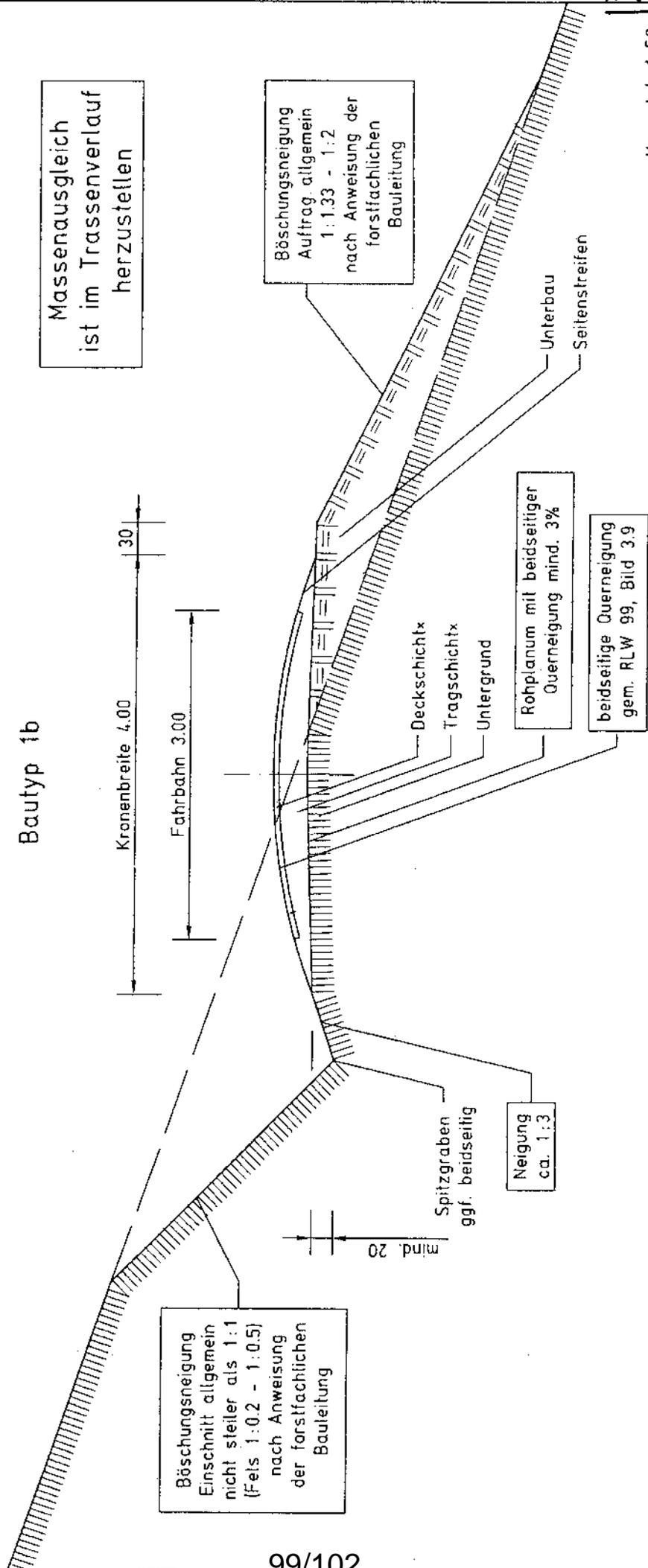
Lageplan

- Sanierung "Dechsendorfer Loheweg"
- forstwirtschaftlicher Wegeausbau BA I u. II
- Sanierung u. bauliche Verbesserung BAIII Fahrradhauptroute 2

Maßstab = 1:15000 | Bearbeiter: Heidl | Datum: 17.09.2010

Regelquerschnitt 4.00m Kronenbreite mit Spitzgraben

Bautyp 1b



Massstab 1:50

PROJEKT
Dechsendorfer Lohe

ANTRAGSTELLER
Stadt Erlangen

x Die Einbaudicke ist dem
Kostenvoranschlag bzw. der
Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/1/WRC

Verantwortliche/r:
Herr Rainer Wuttke

Vorlagennummer:
E-1/1/022/2010

Klärwerk - Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Umrüstung Faulstufe / Revision Faulbehälter 1 - Zustimmung zum Entwurf gem. DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31 und Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird:

- dem Entwurf für die Revision des Faulbehälter 1 zugestimmt, und
- das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb der Abwasseranlage nach den Bestimmungen der §§ 57 / 60 Wasserhaushaltsgesetz durch
- Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Anlagenteile Faulbehälter 1 / Nacheindicker und dauerhafte Prozessstabilität in der Behandlungskette Faulung >> Eindickung >> Entwässerung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erneuerung der teilweise über 40 Jahre alten und verbrauchten Einrichtungen von Faulbehälter 1 und Nacheindicker.
- Bereitstellung eines einheitlichen technischen Standards zur Systemintegration von Altbestand (Faulbehälter 1 + Nacheindicker) und neuem Faulbehälter 2.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage:

- *19.06.2007: Grundsatzbeschluss Vorhaben *Umrüstung Faulstufe* beginnend mit *Neubau Faulbehälter 2*.
- *23.06.2009: Fortsetzung des Vorhabens mit *Revision Bestand – Faulbehälter 1/ Nacheindicker*.
- *15.06.2010: Zustimmung zum Vorentwurf nach DA Bau für Anteil Revision Faulbehälter 1.

3.2. Stand des Vorhabens:

3.2.1 - Faulbehälter 2

Der zum Faulbehälter 1 bau – und systemgleiche Neubau wurde im Zeitraum 10 / 2008 – 06 / 2010 errichtet.

Inbetriebnahme mit Einfahrphase ab 11 / 2010.

3.2.2 – Revisionen Faulbehälter 1 / Nacheindicker

Umfang

Die Revision umfasst die Entleerung der Bauwerke zur Untersuchung der Innenseiten der Behälterschalen, die Erneuerung schadhafter Leitungsabschnitte im Innenbereich, die Modernisierung der technischen Einrichtungen für die Umwälzung und Durchmischung der Behälterinhalte von 5.000 m³ bzw. 2.500 m³ einschl. der dazugehörigen Rohbauarbeiten.

Aufgrund des Faulvorganges unter Luftabschluss wird erwartet, dass das vorgespannte Tragwerk des *Faulbehälter 1* keine Schäden aufweist, die eine Beeinträchtigung der Standfestigkeit zur Folge haben können.

Diesbezügliche Kostenannahmen wurden deshalb nicht getroffen.

weiterer Ablauf / Zeitplan

Die verfahrenstechnischen Abhängigkeiten in der Behandlungskette *Faulung* >> *Eindickung* >> *Entwässerung* erfordern bei der Durchführung des Vorhabens die Reihenfolge:

- Inbetriebnahme / Einfahrphase *Faulbehälter 2* – vorgesehen von 11 / 2010 – 12 / 2010;
- Revision / Inbetriebnahme *Faulbehälter 1* – vorgesehen ab 01 / 2011 – 06 / 2012;
- Revision *Nacheindicker* – nach Wiederinbetriebnahme *Faulbehälter 1* ab 07 / 2012.

Mit der Revision des Nacheindicker wird die Umrüstung der Faulstufe in 2013 abgeschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Fortschreibung der Kostenanteile von der Kostenschätzung 06 / 2010 zur Kostenberechnung 09 / 2010 ist in der nachstehenden Tabelle aufgezeigt.

Der mit Erteilung des Projektauftrages am 23.06.2009 vorgegebene Kostenrahmen wird bisher eingehalten.

Kostenentwicklung:

	Gesamtvorhaben (Revisionen Faulbehälter 1 + Nacheindicker)	Anteil Faulbehälter 1		Anteil Nacheindicker
Beschlusslage	Projektauftrag durch Bau – und Werkausschuss am 23.06.2009	Vorentwurf nach DA – Bau am 15.06.2010 genehmigt	Entwurf zur Genehmigung nach DA Bau beantragt	Fortsetzung nach Abschluss Revision Faulbehälter 1 in 2012
Kostensicherheit	Kostenannahme (ohne Planzeichnungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten)	Kostenschätzung Stand 06 / 2010 (Vorentwurf <u>mit</u> Planzeichnungen und <u>grober</u> Massenermittlung).	Kostenberechnung Stand 09 / 2010 (Entwurf <u>mit</u> Planzeichnungen und <u>detaillierter</u> Massenermittlung).	(vorläufiges Restbudget nach Kostenberechnung).
Kostenanteile In brutto Mio. €	2,350	(1,800)	1,840	0,510

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
- sind nicht vorhanden

Anlagen: -

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa (Stufe 1) und statische Beschlussvorlage 242/080/2010	4
Nutzungsänderung-Erba-Villa 242/080/2010	10
TOP Ö 5.1 VDE 81.; ABS Nürnberg - Ebensfeld; S-Bahn Nürnberg - Bamberg	
Mitteilung zur Kenntnis 66/067/2010	11
Anlage Schreiben DB vom 24.08.10 66/067/2010	12
TOP Ö 5.2 Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd/Bereich Fu	
Mitteilung zur Kenntnis 66/068/2010	14
Anlage 1 66/068/2010	17
Anlage 2 66/068/2010	18
Anlage 3 66/068/2010	19
TOP Ö 5.3 Umgestaltung Goethestraße	
Mitteilung zur Kenntnis 66/069/2010	20
TOP Ö 5.4 Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung	
Mitteilung zur Kenntnis E-V/1/017/2010	21
TOP Ö 5.5 Entwicklung Kanalbenutzungsgebühren im Vergleich zu Trinkwasserpreis	
Mitteilung zur Kenntnis E-V/1/016/2010	24
Grafik Entwicklung Kanalbenutzungsgebühren zu Trinkwasserpreise E-V/1	25
Tabelle Entwicklung des Trinkwasserpreises und der Kanalbenutzungsgebü	26
TOP Ö 5.6 Gebührenübersicht der Städte Erlangen, Schwabach, Fürth und Nürnberg	
Mitteilung zur Kenntnis E-V/1/015/2010	27
Übersicht Abw _Gebühren_ SENF E-V/1/015/2010	28
TOP Ö 6.1 Einkaufszentrum Neuer Markt, Umgestaltung und Anbau eines neuen Vorda	
Beschlussvorlage 63/097/2010	29
Lageplan 63/097/2010	31
TOP Ö 6.2 Austausch der Werbeanlagen über den Eingängen	
Beschlussvorlage 63/095/2010	32
Lageplan 63/095/2010	34
TOP Ö 7.1 Bau einer Lehrlingswerkstatt	
Beschlussvorlage 63/098/2010	35
Lageplan 63/098/2010	37
TOP Ö 7.2 Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage	
Beschlussvorlage 63/094/2010	38
Lageplan 63/094/2010	40
Darstellung mit Maßangaben 63/094/2010	41
TOP Ö 8.1 Bau einer Wohnanlage mit 6 Wohnungen und 21 Appartements in 2 Baukörper	
Beschlussvorlage 63/093/2010	42
Lageplan 63/093/2010	44
TOP Ö 9.1 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009	
Beschlussvorlage 24/017/2010	45
Zusammenfassung des Energieberichts 2009 - pdf 24/017/2010	47
TOP Ö 10.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
Beschlussvorlage 66/062/2010	49
Anlage A.1.1 66/062/2010	52
Anlage A.1.2 66/062/2010	53

Anlage A.2 66/062/2010	54
Anlage B.1 66/062/2010	55
Anlage B.2 66/062/2010	56
Anlage C.1 66/062/2010	57
Anlage C.2 66/062/2010	58
Anlage D.1 66/062/2010	59
Anlage D.2 66/062/2010	60
TOP Ö 10.2 Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen	
Beschlussvorlage 66/017/2010	61
Anlage1_Zustand Bruecken_durchgeführte Sanierungen bis 2009 66/017/20	64
Anlage2_Zustand Bruecken Ausgabenübersicht 66/017/2010	67
Anlage3a_Zustand Bruecken Bewertung 66/017/2010	69
Anlage3b_Zustand Bruecken Bewertungsskala 66/017/2010	75
Anlage4_Anlage 4_Zustand Brücken Maßnahmen_neu 66/017/2010	76
Anlage5_Soll_Ist_Vergleich_HH-Mittel 66/017/2010	89
TOP Ö 10.3 Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 541.850 Sanierung Forst	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/064/2010	90
Anlage 1_Schreiben AELF Fürth vom 06.08.2010 66/064/2010	93
Anlage 2_Schreiben EB 77 vom 18.05.2010 66/064/2010	97
Anlage 3_Lageplan 66/064/2010	98
Anlage 4_Regelquerschnitt 66/064/2010	99
TOP Ö 11.1 Klärwerk - Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Umrüstung Faulstufe / Revisio	
Beschlussvorlage E-1/1/022/2010	100
Inhaltsverzeichnis	103